

Einwohnerrat

Sitzungsprotokoll vom 3. Dezember 2020

Vorsitz: Sven Ammann, Einwohnerratspräsident

Anwesend : 34 Mitglieder des Einwohnerrats
5 Mitglieder des Stadtrats

Auskunftspersonen: Christoph Hofstetter, Stadtschreiber

Protokoll: Manuel Bruder, Stadtschreiber-Stv. a.i.

Entschuldigt: Lukas Häusler
Monika Kull
Raphael Rudolf
Annette Sikyr

Zeit: 19.30 Uhr bis 22.40 Uhr

Ort: Aula des Schulhauses Lenzhard

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Ehrung eines Mitbürgers / Ehrung einer Mitbürgerin
3. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die Ausmittlung der Resultate von Wahlen und Abstimmungen für den Rest der Amtsperiode 2018/21 (anstelle des zurückgetretenen Stefan Schläpfer, EVP)
4. Wylgasse; Sanierung Abschnitt Friedweg bis Wilstrasse; Verpflichtungskredit
5. Postulat der CVP, GLP, FDP und SVP "Keine Verlängerung des Crossiety Vertrags"; Überweisung an den Stadtrat
6. Ringstrasse West; Sanierung Abschnitt General Herzog-Strasse bis Aarauerstrasse; Kreditabrechnung
7. Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. September 2020 betreffend "Lebensraum Lenzburg Seetal"; Antwort des Stadtrats
8. Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend "Gemeinschaftsplatz Jugendliche"; Antwort des Stadtrats
9. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Schulareal Lenzhard" durch den Stadtrat (2. Oktober 2020)
10. Umfrage

V e r h a n d l u n g e n :

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Sehr geehrte Damen und Herren des Einwohnerrats und des Stadtrats, ich begrüsse Sie herzlich zur 17. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur.

Ein "Grüezi" auch an die Vertreter der Presse. Anwesend sind Ruth Steiner und Daniela Sutter von der Aargauer Zeitung sowie Fritz Thut vom Lenzburger Bezirks-Anzeiger. Marcel Wattinger und sein Team haben heute Nachmittag einmal mehr unsere Rats-Aula bestens hergerichtet. Vielen Dank. Als Auskunftsperson begrüsse ich Christoph Hofstetter.

Ein spezieller Willkommensgruss geht an Manuel Bruder. Um den Ausfall von Stefan Wiedemeier teilweise zu kompensieren, hat der Stadtrat die Publis Public Info Service AG in Lenzburg mit dem Aktuariat u.a. des Einwohnerrats und der GPFK verpflichtet. Manuel Bruder ist ein Mitarbeiter der Publis und wird voraussichtlich bis Mitte des nächsten Jahrs für unsere Stadt tätig sein. Er ist ausgebildeter Gemeindeschreiber und wohnt in Lenzburg. Daniel Mosimann wird sich unter dem Traktandum Umfrage zur Nachfolgeregelung von Stefan Wiedemeier äussern.

"Jede chunnt und jede geit". Dies war der erste Liedtitel, welcher am 20. November 2020 an der Trauerfeier für Stefan Wiedemeier in der Stadtkirche Lenzburg gespielt wurde. Aufgrund meines Amts als Einwohnerratspräsident durfte ich mich persönlich an diesem Tag von Stefan verabschieden. Ich bin sehr dankbar, durfte ich dabei sein, sitzen doch hier Personen, welche ihn besser, ja sogar viel besser kannten als ich. Denke ich an die schöne und würdige Trauerfeier zurück, dann würde ich Euch gerne noch zwei bleibende Erinnerungen erzählen:

Frau Killias (Frau von Martin Killias) hat die Zeremonie wunderschön und einfühlsam gestaltet. Die langjährige Nachbarschaft und Freundschaft zur Familie Wiedemeier war mit jedem Wort spürbar. Das Glück oder Privileg, dass die Nachbarin den Trauergottesdienst führen kann, habe ich den Hinterbliebenen von Herzen gegönnt. Ich habe bereits vor der Zeremonie gehört, dass Stefan einen Lebenslauf verfasst hat. Dass aber Lea, seine ältere Tochter, mit Stefans Schwester in der Kirche diesen vorlas, berührte mich extrem. Stefan wäre auf diese Leistung sehr stolz gewesen. Mit Jörg Kyburz sitzt heute ein enger Freund von Stefan bei uns im Saal. Stefan hatte in seinen letzten Wochen viel Zeit mit Jörg verbracht. Jörg wird uns am Ende der Sitzung vom bereits erwähnten Lebenslauf und den letzten Wochen mit Stefan erzählen.

Lenzburg verliert mit Stefan Wiedemeier mehr als nur einen Vizestadtschreiber. Sie verliert einen Freund, einen Lenzburger Freund. Lieber Stefan wir werden weiterhin für deine Stadt schauen. Im Namen des Einwohnerrats wünschen wir der Familie Wiedemeier viel Kraft und Mut in dieser schlimmen Zeit. Ich bitte Euch, für eine Schweigeminute aufzustehen.

Die Traktandenliste und die weiteren Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Die Sitzung ist somit eröffnet.

1 Mitteilungen

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2020 wird Ihnen heute Abend verteilt oder wurde Ihnen per E-Mail zugestellt. Das Protokoll unserer Sitzung vom 29. Oktober 2020 muss noch bereinigt werden und wird Ihnen beim nächsten Versand (Februar 2021) physisch und vorgängig elektronisch verschickt.

2. Rechtskraft von Beschlüssen

Für die Beschlüsse der Sitzung vom 29. Oktober 2020, welche dem fakultativen Referendum unterstehen, läuft die Referendumsfrist noch bis zum 7. Dezember 2020.

3. Neueingänge

Es liegt folgende schriftliche Anfrage vor:

Schriftliche Anfrage der SP vom 1. Dezember 2020 (eingereicht am 3. Dezember 2020): "Verwendung Vorsorgegelder zur Rückzahlung von Sozialhilfesschulden"
(Beantwortung erfolgt noch heute durch Andreas Schmid)

Gemäss Medienberichten (SRF «Kassensturz» vom 24. November, Aargauer-Zeitung vom 26. November) und Aussagen der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS; Rechtsanwalt Tobias Hobi) drängen offenbar verschiedene Aargauer Gemeinden Sozialhilfebeziehende zum Zeitpunkt der Frühpensionierung dazu, ihre berufliche Vorsorge aufzulösen und mit ihren Pensionskassengeldern die bezogene Sozialhilfe zurückzuzahlen.

Pensionskassengelder sind gemäss Gesetz dafür da, die finanzielle Absicherung im Alter zu gewährleisten. Wenn Gemeinden Sozialhilfebezüger*innen dazu drängen, ihr Pensionskassenguthaben vorzubeziehen und für die Rückzahlung von Sozialhilfe zu verwenden, werden diese Gelder zweckentfremdet.

Experten bestätigen dies (u.a. Michael Meier, Oberassistent für Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich: «Auch aus Sicht der Sozialhilfe ist dieses Vorgehen zweckwidrig. Ziel der Sozialhilfe ist, Menschen wieder in die Unabhängigkeit zu führen. Nimmt man den Armutsbetroffenen kurz vor der Pensionierung ihr Altersguthaben weg, werden diese Personen nie mehr unabhängig leben können.»)

Im Kanton Zürich z.B. dürfen Gemeinden nicht verlangen, dass die Altersvorsorge zur Schuldentilgung beim Sozialamt verwendet wird. Und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat angekündigt, diese Möglichkeit per Anfang nächsten Jahres

aus ihren Richtlinien zu entfernen. Auch wenn die Praxis umstritten ist, ist sie im Aargau nach wie vor legal und die Gemeinden können sie anwenden.

Gerne bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen diesbezüglich:

1. Handhabt die Stadt Lenzburg dies ebenfalls so? Werden also Sozialhilfebezüger*innen dazu aufgefordert, ihr Pensionskassenguthaben vorzubeziehen und für die Rückzahlung von Sozialhilfe zu verwenden?

Falls dies der Fall ist:

2. Durch wen wurde entschieden, so vorzugehen (Stadtrat, Soziale Dienste) und wann wurde so entschieden?
3. Wie viele Personen betraf dies in den letzten fünf Jahren?
4. Um welche Summe handelte es sich in den letzten fünf Jahren (im Total)?
5. Gedenkt die Stadt Lenzburg dieses Verfahren beizubehalten – obwohl stark umstritten (siehe u.a. Aussagen von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati in obgenannter Berichterstattung) sowie auch von der SKOS Handlungsbedarf erkannt wurde (siehe oben)?

Und noch grundsätzlich:

6. Nach welcher Praxis werden in Lenzburg die Sozialhilfesschulden zurückgefordert?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Thomas Schaer (und vier Mitunterzeichnende)

4. Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung haben sich Lukas Häusler (Grüne) und Monika Kull (GLP), da sie sich nicht wohl fühlen, sowie Raphael Rudolf (CVP) und Annette Sikyr (SP), welche sich in Selbstquarantäne befinden, entschuldigt.

5. Rücktritte

Leider haben wir zwei Rücktritte zu verzeichnen:

Bettina Hännny: Mit Mail vom 18. November 2020 hat Bettina Hännny ihren Rücktritt per Ende Jahr bekannt gegeben. Sie ist seit dem 1. Januar 2018 im Einwohnerrat, in der Einbürgerungskommission sowie in der Begleitkommission Bahnhofplatz aktiv. Danke für deine Ratsarbeit und deinen grossen Einsatz für Lenzburg.

Ilkay Ergeneli: Mit Mail vom 2. November 2020 hat Ilkay Ergeneli ihren Rücktritt aus dem Einwohnerrat mitgeteilt. Sie war gesamthaft gut 20 Jahre für die SP bei uns im Einwohnerrat. Erstmals vom Mai 2004 bis Ende 2005, danach von Juni 2007 bis Ende 2009 und schliesslich ab Januar 2013 bis zum heutigen Tag. Während den letzten sieben Jahren hat sie sich auch stark in der Einbürgerungskommission engagiert. Für ihren grossen und wertvollen Einsatz zugunsten der Stadt Lenzburg bedanken wir uns. [Applaus]

2 Ehrung eines Mitbürgers / Ehrung einer Mitbürgerin

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich übergebe das Wort an Daniel Mosimann.

Stadtammann Daniel Mosimann: Der Stadtrat verleiht in regelmässigen Abständen Medaillen und Taler zur Ehrung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Die Mitbürgerin, welche die Medaille heute Abend in Empfang nehmen darf ist Frau Margrit Müller, geb. Kunz, gemeinnützige Helferin, geboren am 9. Juni 1947, von Lenzburg, wohnhaft in Lenzburg, Floraweg 1.

Ihre vermeintlich höchsten Lenzburger Weihen erlangte Margrit Müller mit der Jugendfestansprache "Fridolin im Bluemechränzli" für die Kleinsten im Jahr 1998. Aber im Jahr 2020 wurde und wird vieles anders...

Margrit Müller setzt sich seit Jahrzehnten gerne unentgeltlich und uneigennützig ein. Stets war die Freude am Engagement im Vordergrund. Eine gewisse Begabung bei der Organisation von Abläufen, Anlässen, Geschenken etc. ist ihr sicher nicht abzusprechen, wie sie selber meint.

Ihre gemeinnützige Karriere begann Margrit Müller in der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft bzw. Kommission für Werken, beides Subkommissionen der Schulpflege, Mitte der 1980-er Jahre, also vor über 30 Jahren. Dieses Engagement hält immer noch an, übernimmt doch Margrit im ökumenischen Forum Kultur Verantwortung.

Margrit hatte das Glück, wie sie selber erzählt, im richtigen Moment am richtigen Ort gewesen zu sein.

Seit 1993 war sie bereits im Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins Lenzburg, als sie 1996 das Präsidium von Ruth Simsa übernahm. Damals gehörte es einfach zum guten Ton, in diesem Verein Mitglied zu sein; und so habe sie halt im Vorstand mitgearbeitet und sei Präsidentin geworden. Mit viel Herzblut erfüllte sie dieses Amt bis ins Jahr 2006.

Nach rund 10 Jahren Präsidium öffnete sich für Margrit Müller im richtigen Moment wiederum eine Türe. Voller Elan packte sie das nächste Projekt an. Im Jahr 2007 übernahm sie Verantwortung im Vorstand der Städtischen Hilfsgesellschaft und ab 2008 – als Nachfolgerin von Marlisa Schmocker – bis dieses Jahr war sie deren Präsidentin.

Der Zweck des Vereins ist, vorübergehend unbürokratische, schnelle finanzielle Hilfe zu leisten. Im Allgemeinen werden Personen aus Lenzburg unterstützt, welche noch nicht von den Sozialen Diensten Hilfe erhalten. Da die Hilfsgesellschaft ein privater Verein ist, kann die Hilfe meist schnell und ohne lange Wartezeiten geleistet werden. Die Zusammenarbeit der Städtischen Hilfsgesellschaft mit den Sozialen Diensten der Stadt funktioniert gemäss Margrit Müller hervorragend. So ist während all der Jahre ein Vertrauensverhältnis gewachsen, das es ermöglicht, unbürokratisch und pragmatisch auf Gesuche zu reagieren. Alle Mitarbeitenden der Sozialen Dienste schätzten das grosse Engagement und die Hilfsbereitschaft von Margrit Müller ungemein.

Viele Arbeiten als Präsidentin erledigte Margrit Müller selber: zahlreiche Spenderinnen und Spender schrieb sie an, pedalierte von Briefkasten zu Briefkasten und verteilte Spendenbriefe... und wer einen schönen Betrag einbezahlte, erhielt wiederum einen persönlichen Dankesbrief. Margrit zeigte keine Hemmungen, um nach Unterstützung und Spenden zu fragen und trug so zum jüngsten Erfolg der Städtischen Hilfsgesellschaft bei. In all den Jahren sei nur eine einzige negative Rückmeldung zu ihr gelangt, und darüber könne sie heute noch herzlich lachen.

Während ihrer Ära als Präsidentin haben die Spenden deutlich zugenommen, um wie viel kann Margrit Müller nicht sagen, da für sie die Zahlen nicht wichtig sind. Im Vordergrund stand und steht immer der Mensch und das uneigennützige Engagement für die Menschen.

Als Präsidentin der Städtischen Hilfsgesellschaft war Margrit Müller während 13 Jahren in der Verantwortung und wurde zum Gesicht der Gesellschaft. Ein Gesicht gibt Vertrauen und wenn Vertrauen vorhanden ist, ist jede und jeder bereit, auch etwas Geld zu geben und für die Gesamtheit mitzuhelfen.

Die jetzige Vorweihnachtszeit war während der Zeit als Präsidentin der Städtischen Hilfsgesellschaft immer streng. Rund 30 Personen werden nämlich jährlich in der Weihnachtszeit persönlich von der Städtischen Hilfsgesellschaft besucht und beschenkt. Margrit Müller wird "ihre" fünf Personen auch weiterhin besuchen, ist aber nicht mehr für den ganzen Ablauf verantwortlich. Sie erinnert sich gut an ihren ersten Besuch; da war man schon etwas nervös und angespannt. Aber nach dem zweiten oder dritten Besuch lösen sich diese Schranken, und man kann eine schöne Beziehung aufbauen. In diesem Jahr kann es Margrit erstmals wieder etwas ruhiger angehen lassen. Das hat sie sich redlich verdient.

Während all der Jahre als Präsidentin der Städtischen Hilfsgesellschaft konnte sich Margrit auf ihre Vorstandskolleginnen und -kollegen verlassen, insbesondere auf Renate Lüscher, die als Kassierin der Gesellschaft eine äusserst zuverlässige und engagierte Mithelferin bei der Gesuchsprüfung und den übrigen Arbeiten war.

In der Corona-Zeit wurde auch Margrit Müller überrascht: Sie rechnete nicht nur mit Pandemiewellen, sondern auch mit Gesuchswellen. Aber die Gesuchszahl blieb im 2020 bisher wider Erwarten konstant.

Nun, nach Abgabe des Präsidiums der Städtischen Hilfsgesellschaft und mit dem Umzug vom Einfamilienhaus im Himmelrych 5 in die neue Wohnung am Floraweg 1, darf Margrit verdientermassen etwas zurücklehnen. Weiterhin wird sich Margrit Müller im ökumenischen Forum Kultur engagieren und gekonnt Reisen organisieren.

Margrit, wir danken dir für dein jahrzehntelanges gemeinnützige Engagement zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner, welche es nötig hatten und zu Gunsten unserer schönen Stadt. Danke vielmals. [Applaus]

Überreichung der Medaille an Margrit Müller durch Daniel Mosimann.

Margrit Müller: Als ich im April 1998 die Anfrage erhalten habe, am Jugendfest zu den Jüngsten zu sprechen, war mir bewusst, dies ist die höchste Ehre, welche ich von Lenzburg erhalte. Dass ich heute, 22 Jahre später, vor Ihnen stehen darf, berührt und freut mich und erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit.

Ich habe mich in den letzten Jahrzehnten gerne und mit Herzblut der freiwilligen und unbezahlten Arbeit gewidmet. Dabei durfte ich vieles lernen. Ich habe spannende Menschen getroffen aber ich habe auch viele Schicksale gesehen. Geholfen hat mir in diesen vielen Jahren mein grosses Netzwerk und ich habe meistens offene Türen vorgefunden.

Die anerkennende und liebevolle Würdigung von Herrn Stadtmann möchte ich gerne weitergeben an die vielen Frauen und Männer, welche mithelfen, dass Lenzburg eine lebendige, lebhafte und menschliche Stadt ist und bleibt. Es sind unzählige Stunden, welche für den Sport, für die Kultur, in der Politik, für das Soziale, für die Kirche und für vieles mehr, für unsere schöne Stadt geleistet werden. Dies ist tatsächlich unbezahlbar.

Die Ehrung passt übrigens sehr gut zum 5. Dezember. Übermorgen wird der Internationale Tag der Freiwilligen begangen.

Mein Herz, Lenzburg ist für mich Heimat. Ich hoffe und wünsche, dass sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger auch sagen können, Lenzburg ist für mich Heimat.

Herzlichen Dank. [Applaus]

3 Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für die Ausmittlung der Resultate von Wahlen und Abstimmungen für den Rest der Amtsperiode 2018/21 (anstelle des zurückgetretenen Stefan Schläpfer, EVP)

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Mit Mail vom 14. Oktober 2020 erklärt Stefan Schläpfer (EVP) den sofortigen Rücktritt aus dem Wahlbüro. Er begründet diesen Entscheid mit der persönlichen Risikoabwägung aufgrund der Situation der Coronapandemie.

Seit 15 Jahren ist Stefan Schläpfer Mitglied des Wahlbüros in Lenzburg. Für ihn war es eine schöne, interessante und lehrreiche Arbeit. Er bedauert den Entscheid, denn er hat die Mitarbeit und seine Kolleginnen und Kollegen im Ratsbüro sehr geschätzt. Die EVP schlägt als Ersatz Benjamin Kyburz (EVP) vor.

Meine Frage an den Rat: Möchte sich noch jemand anders für dieses Amt empfehlen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur geheimen Abstimmung. Ich bitte die Stimmzähler die Wahlzettel einzusammeln.

Abstimmung

Benjamin Kyburz wurde mit 36 Stimmen von 36 Stimmen gewählt.

4 Wylgasse; Sanierung Abschnitt Friedweg bis Wilstrasse; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Franck Robin (SP): Bei diesem Verpflichtungskredit geht es um die Sanierung Abschnitt Friedweg und Wilstrasse. Die Wylgasse wurde letztmals 1975 saniert, d.h. vor 45 Jahren. Es zeigt sich, dass sich Investitionen in einen qualitativ hochwertigen Belag lohnen. Danach hat man lange Ruhe. Nun aber ist die Ruhe vorbei. Die Strasse ist mit Rissen überzogen, der Asphalt ist spröde und der Belag ist dringend sanierungsbedürftig. Nebst der Belagsanierung werden auch Verbesserungen vorgenommen. Die Kreuzung zwischen der Wylgasse, Heideburgerweg, Bachstrasse und Wilstrasse wird optimiert und mit grösserer Einlenkradien geändert, welche die Sicht verbessern werden. Bei der Kreuzung wird auch eine Verkehrsberuhigung mit

gepflästerten Flächen realisiert. Da auf der Wilgasse ein separater Gehweg nicht möglich ist, wird ein überfahrbarer Gehweg mit einreihigem Bundstein realisiert. Die SWL wird während dem Projekt noch die Gasleitungen und die Elektrorohrblöcke erneuern. Die Vorlage gab in der GPFK wenig zu diskutieren. Es wurde einzig die Frage gestellt, wie die Situation mit dem Gehweg angedacht ist. Es wurde uns erklärt, dass vier Pfosten vorgesehen sind, um die Fussgänger in diesem Bereich zu schützen. Die Fahrradfahrer sollen auf dem Strassenteil bleiben und diesen nutzen. Es ist auch vorgesehen, den Gehweg nach demselben Konzept auf der Wilstrasse weiterzuführen, wenn diese saniert wird.

Die GPFK empfiehlt einstimmig, den Verpflichtungskredit zu genehmigen. Die SP unterstützt das Projekt und wird der Vorlage zustimmen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Franck Robin. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat?

Daniel Blaser (CVP): Wir haben bereits von Franck einiges über den Belag gehört. Wir waren vor Ort und haben den Belag auf der gesamten Strecke genau angeschaut. Es ist für uns unbestritten, dass diese Strasse saniert werden muss. Teilweise ist die Hälfte des Strassenbelags sichtlich uralt, voller Risse und wurde mit unzähligen Flickern über Jahre hinweg immer wieder instand gestellt. Wir erachten aber, dass der Betrag für dieses Projekt ziemlich hoch angesetzt wurde. Im Vergleich zu den Kosten der Ringstrasse West, Etappe 3, haben wir bei dieser Sanierung einige Quadratmeter mehr Fläche. Die bestehenden Randabschlüsse sind aber noch gut und werden nur vereinzelt ersetzt. Bei der Ringstrasse West wurde ein Belag für Schwerverkehr eingesetzt und es gab zwei Fussgängerstreifen mit jeweils einer rechten und einer linken Insel. Bei der Wilgasse ist es verkehrstechnisch im Vergleich zur Ringstrasse keine grosse Herausforderung und einen Sicherheitsdienst braucht es auch nicht. Wir hoffen, dass der Verpflichtungskredit ca. Fr. 40'000.– günstiger abschliessen wird als geplant. Dafür könnten wir sicher in Kauf nehmen, dass die Sanierung zu Gunsten einer Kosteneinsparung auch erst im 2021 ausgeführt wird, wenn die Auftragsbücher der Bauunternehmer praktisch leer sind. Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Blaser. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Falls keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 14. Oktober 2020 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt der Sanierung der Wylgasse, Abschnitt Friedweg bis Wilstrasse zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 325'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 11. Januar 2021 ab.

5 Postulat der CVP, GLP, FDP und SVP "Keine Verlängerung des Crossiety Vertrags"; Überweisung an den Stadtrat

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich übergebe das Wort an Adrian Höhn.

Adrian Höhn (GLP): Wie aus dem Postulatstext zu entnehmen ist, geht es um den Crossiety-Vertrag, welcher auch an der Budgetsitzung Thema war. Es hat sich an der Budgetsitzung herausgestellt, dass es ein 5-Jahresvertrag ist, bei welchem man zur Unterstützung der Plattform einen Anteil daran finanziert hatte. Es geht nun um die Zukunft dieses Vertrags, ob er nochmals verlängert werden soll oder nicht. Wir erachten es als gut, wenn die Stadt auch innovative Projekte unterstützt, aber es sollte auch ein zeitlicher Horizont festgelegt werden, wann diese Unterstützung beendet werden soll. Wir haben das Gefühl, dass ein solches Engagement einen direkten Nutzen für die Stadt haben sollte und das Projekt auch wieder in die selbsttragende Wirtschaftlichkeit entlassen werden muss.

Dementsprechend ist der Antrag folgendermassen: Der Vertrag soll nach fünf Jahren auslaufen und nicht mehr weiter verlängert werden.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Adrian Höhn. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Regula Züger (Grüne): Ich möchte das Crossiety nicht hochloben, jedoch noch ein paar Gedanken dazu mitteilen. Es gibt Facebook mit sehr viel Shitstorm, Fakenews und Werbung, die man nicht möchte und zudem gibt es kaum Alternativen. Zudem gibt es keinen Datenschutz und unsere Informationen gehören einem amerikanischen Konzern. Politische Partizipation ist überhaupt nicht möglich und auf den lokalen Facebook-Gruppen von Lenzburg hat es viele Personen, welche nicht von Lenzburg und anonym sind. Dies wäre und ist bei Crossiety anders. Crossiety ist der kleine Bruder, Crossiety wurde erst vor eineinhalb Jahren aufgeschaltet, Crossiety ist seriös und jede Nutzerin und jeder Nutzer muss sich registrieren und ist aus der Region. Vereine können sich auf dieser Plattform einiges einfacher untereinander z.B. bei Hallenbelegungen von Sportvereinen abstimmen. Es gibt viele Schnittstellen, welche Crossiety anbieten könnte z.B. Parkfinder, E-Government des Kantons, Webseiten von Vereinen und der Stadt.

Die Stadt hat sich nicht verpflichtet, mitzuwirken, sie hat es finanziert. Die im Postulat erwähnten Beträge sind nicht korrekt. Die Stadt erhielt ein Sonderangebot und es kostet die Stadt im Jahr Fr. 12'000.–. Den Vertrag kann man regulär mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende 2021 kündigen. Ich sehe keine Dringlichkeit darin, dies jetzt hier und heute bereits entscheiden zu müssen. Es war ein denkbar ungünstiges Jahr, um Crossiety zum Laufen zu bringen. Neben einem Facebook bestehen zu können und eine Plattform zum Laufen zu bringen benötigt gewisse Anstrengungen. Diese Anstrengungen müssen nicht die Stadt erbringen, welche sich von Anfang an klar äusserte, dass dies nicht ihre Aufgabe sein wird, sondern von uns Einwohnerräten, Vereinen und Gewerben besteht die Aufgabe, dieser Plattform Leben einzuhauchen. Gerade in Zeiten von Corona, in welcher man lokale Strukturen fördern möchte und man auch spürte, wie wichtig es ist, verstehe ich nicht, weshalb man nicht noch Zeit bis Ende 2021 gibt. Übrigens läuft der Vertrag zwei Jahre und nicht fünf Jahre. Das Gewerbe könnte gerade in der momentanen Situation profitieren. Man kann gratis Werbung schalten. Berechnet man die Gratis-Werbung, welche das Gewerbe auf Crossiety schalten könnte, und würde man die Kosten einmal ausrechnen, so ist die Rechnung relativ schnell gemacht.

Nochmals, egal wieviel Engagement man aufbringen möchte, aber es liegt an den Gewerben, Vereinen und vielleicht an uns Einwohnerräten, dieser Plattform nochmals ein paar Monate "Leben einzuhauchen". Bis anhin wurden bei Crossiety noch nicht alle Leistungen abgeholt, welche in diesen Fr. 12'000.– inkludiert wären. Gegen Ende Sommer könnte immer noch beurteilt und entschieden werden, ob sich unter den erschwerten Coronabedingungen etwas getan hat. Es gibt keine Dringlichkeit, eine Entscheidung zu einem Vertrag zu treffen, welcher Ende 2021 ausläuft.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat?

Stadtammann Daniel Mosimann: Seitens des Stadtrats gibt es noch einige Anmerkungen. Corssietty ist eine Plattform, welche seit Mai 2019 in Betrieb ist. Wir hatten im Mai 2019 hier in dieser Halle mit rund 50 Personen aus verschiedensten Vereinen und Organisationen Einführungsarbeit. Wir waren zu diesem Zeitpunkt überzeugt, dass es etwas Gutes ist. Es war seit Beginn klar, dass die Stadt die Crossietty-Plattform nicht als offizielle Mitteilungsplattform nutzen wird. Für die Pilotphase, welche man startete (NRP-Projekt = Neue Regionalpolitik) konnte man sich beim Kanton, Standortförderung, als Projekt anmelden, dies aufgrund dessen, da es im Bezirk mehrere Gemeinden waren. Die Kosten der Pilotphase von Fr. 25'000.– wurden über dieses Projekt abgerechnet. Man arbeitete im Anschluss an die Projektphase, welche nur dreiviertel Jahre dauerte, im Jahr 2020/21 einen zweijährigen Vertrag aus, welcher tatsächlich per Ende 2021 kündbar ist. Für das Jahr 2020 belaufen sich die Kosten für die Stadt Lenzburg auf Fr. 12'500.–. Für das Jahr 2021 ist mit einem ähnlichen Betrag zu rechnen. Im Budget 2021 wurden Fr. 22'500.– eingestellt, welche dem ordentlichen Bruttobetrag ohne Vergünstigungen/Rabatt, welchen wir noch zu Gute haben aufgrund der regionalen Implementierung, entsprechen. Die Stadt hat zwei Jahre bezahlt und schlussendlich werden sich die Kosten auf Fr. 25'000.– belaufen und nicht wie erwähnt auf Fr. 112'500.–, wie im Postulat aufgeführt wurde. Wir sind eine zweijährige und nicht eine fünfjährige Verpflichtung eingegangen. Es liegt nun am Einwohnerrat, ob das Postulat überwiesen werden soll oder nicht. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es eine gute und geschützte Plattform ist. Man kommt nicht anonym auf diese Plattform, aber es benötigt seitens Vereine und von Seiten verschiedenster Organisationen ein gewisses Engagement, so dass diese Plattform zum "Fliegen" kommt.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Mosimann. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat überweist das Postulat der CVP, GLP, FDP und SVP-Fraktionen "Keine Verlängerung des Crossietty Vertrags" vom 29. Oktober 2020 mit 24 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen.

Dieser Beschluss ist formeller Natur und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

6 Ringstrasse West; Sanierung Abschnitt General Herzog-Strasse bis Aarauerstrasse; Kreditabrechnung

Sprecher der GPFK ist Daniel Blaser (CVP): François Kühlen und ich haben die Kreditabrechnung geprüft. Sie war mit 25 Buchungen und 60 Seiten Belege sehr überschaubar. Alle Belege wurden richtig kontiert und entsprechend verbucht. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Marc Lindenmann und Christian Brenner für die Unterlagen und die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Da alle Kostenpositionen bis auf die Position Submission/Bauleitungen und Oberbauleitung in der Abrechnung unterschritten wurden, haben wir uns entschieden, die Abrechnung der Position Submission/Bauleitung und Oberbauleitung detailliert anzuschauen und die Offerte mit der Auftragsvergabe und der Endabrechnung zu vergleichen.

Zu den Prüfungsdetails: Anhand der Vergabe war ersichtlich, dass die ersten zwei Phasen pauschal vergeben wurden und die dritte Phase im Zeittarif, d.h. auf Stundenabrechnung. Auf unsere Anfrage, warum die dritte Phase auf Zeittarif vergeben wurde und warum die Kosten von Scheidegger & Partner höher ausfielen als geschätzt (obwohl alle Positionen unterschritten wurden), erhielten wir eine ausführliche Antwort. Zusammengefasst: Durch die Vergabe im Zeittarif hatte das Ingenieurbüro die Möglichkeit, die Verkehrsführung mit dem Bauunternehmer neu zu überarbeiten, was zu einer Einsparung bei der Position Nebenarbeiten führte. Wird ein Auftrag günstig vergeben, braucht es mehr Zeit, um die ausgeführten Arbeiten zu überwachen und die Abrechnungen zu überprüfen. Dies führte beim Ingenieurbüro zu Mehrkosten. In der Offerte des Ingenieurbüros Scheidegger & Partner war eine vorbildlich detaillierte Excelliste ersichtlich, welche aufzeigte, bei welcher Phase mit entsprechendem Kostendach für welche Arbeit wie viele Stunden geplant wurden und welchen Tarif sie anwenden würden. Für uns als Mitglieder der GPFK war sehr wichtig, dass das Prüfdossier einer Kreditabrechnung transparent ist, um bei einzelnen Positionen die Beträge vom Auftrag bis zur Abrechnung nachvollziehen zu können. Dies setzt voraus, dass z.B. alle Teilrechnungen mit den entsprechenden Phasen gekennzeichnet sind und bei der Vergabe nach Zeittarif der Stundenrapport mit den Rechnungen abgelegt oder zumindest der Endabrechnung beigelegt wird. Wir haben die erwähnten Punkte mit der entsprechenden Abteilung besprochen und sind zuversichtlich, dass in Zukunft die Transparenz im Prüfdossier wieder sichergestellt ist.

Die Kreditabrechnung konnte mit einer erfreulichen Unterschreitung von Fr. 39'522.65 abgeschlossen werden. Die GPFK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung abschliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 270'477.35 zu genehmigen. Die CVP-Fraktion wird der Kreditabrechnung zustimmen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Blaser. Wird das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 4. November 2020 wird

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse West, Abschnitt General Herzog-Strasse bis Aarauerstrasse, schliessend mit Aufwendungen von brutto Fr. 270'477.35.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 11. Januar 2021 ab.

7 Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 24. September 2020 betreffend "Lebensraum Lenzburg Seetal"; Antwort des Stadtrats

Franziska Möhl (Vizeammann):

Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 24. September 2020 reichte Christoph Nyfeler im Namen der FDP eine Anfrage zum Thema Lebensraum Lenzburg Seetal ein.

In der Anfrage wird ausgeführt, dass die FDP die Arbeit einer Organisation wie dem Lebensraum Lenzburg Seetal (LLS) als zentral wichtig erachtet. Leider sei in den vergangenen Jahren viel Goodwill in der öffentlichen Wahrnehmung verspielt worden. Verschiedene Projekte werfen die Frage auf, wie der LLS seine Tätigkeit wirksamer gestalten kann.

Beantwortung der Fragen

Vorgängig der Beantwortung der einzelnen Fragen gilt es auf die Kernaufgaben des Verbands LLS hinzuweisen. Diese sind in den Satzungen und Pflichtheften aufgeführt (abrufbar unter: https://www.lebensraum-ls.ch/index.php/48/%C3%9Cber_uns/Grundlagen).

Es gilt zu beachten, dass sich der Tätigkeitsbereich des Verbands auf Pflichtaufgaben, insbesondere in der Raum- und Regionalplanung sowie eigenständig

definierten Aufgaben aus den Handlungsfeldern Politische Koordination, Regionalentwicklung wie beispielsweise Standort- und Wirtschaftsförderung sowie verschiedenen Dienstleistungen zu Handen der Mitglieder und der Bevölkerung zusammensetzt.

Kernaufgabe des LLS ist es, die Region zu stärken, Wertschöpfung in der Region zu halten und für die Region zu generieren und die Region Lenzburg Seetal zwischen den starken Polen Aarau, Baden, Brugg und Zofingen auch gegenüber dem Kanton optimal zu positionieren.

Der Stadtrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1: Setzt der Lebensraum Lenzburg Seetal seine vorhandenen Ressourcen effizient ein und in welcher Form kommen die eingesetzten Steuergelder der lokalen Wirtschaft zugute?

Der Ausschuss des LLS diskutiert mögliche Projekte, das Erreichen des Zielbilds und die Umsetzung der Ende 2017 festgelegten langfristigen Strategieleitlinien. Die Beschlüsse des Ausschusses werden danach vom Vorstand behandelt. Für die operative Umsetzung zeichnen sich der Beirat und die Kerngruppen mit Unterstützung der Geschäftsstelle verantwortlich. Dabei dient das Zielbild als Grundlage. Aus dem Zielbild wurden drei strategische Stossrichtungen, 10 Handlungsfelder und 29 konkrete Massnahmen abgeleitet.

Das Zielbild wurde in mehreren Workshops in enger Zusammenarbeit zwischen Verbands- und Wirtschaftsvertretern erstellt. Das Zielbild und der ausführliche Abschlussbericht über die Strategieausrichtung können von der Internetseite des LLS heruntergeladen werden.

2019 erfolgte nochmals eine Optimierung der Organisationsstrukturen. Ab 2020 hat die Wirtschaft mit zwei Vertretern direkten Einsitz im Ausschuss. Dass die Wirtschaft in politischen Gremien mit Stimmrecht präsent ist, ist in der Regionalplanungsverbandslandschaft des Kantons Aargau einmalig. Das Abschlussdokument zur Optimierung der Organisationsstrukturen, welches am 27. November 2020 durch den Vorstand genehmigt wurde, kann von der Internetseite des LLS heruntergeladen werden.

Der Lebensraum Lenzburg Seetal realisiert zudem regelmässig Anlässe zum Nutzen der regionalen Unternehmen. Dabei steht der Fachkräftemangel oft im Fokus. Wirtschaftsforum, Tischmesse, Berufsschau, go for work, DenkWerkStatt, «Die Runde» (CEO-Treffen) sowie regelmässige Vernetzungsanlässe mit den Gewerbevereinen sind nur einige Beispiele, welche das grosse Verbandsengagement für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Lenzburg Seetal dokumentieren.

Regelmässige Besuche bei regionalen Unternehmen sowie die Behandlung konkreter Hilfesuchen, beispielsweise die Unterstützung bei der Erweiterung von Firmenarealen, Stärkung des regionalen Zusammenhalts. Ein Projekt zur Professionalisierung des regionalen Flächenmanagements ist initialisiert.

Die Stärkung der regionalen Standort- und Wirtschaftsförderung mit der Personalaufstockung war nur mit starken Partnern aus der Wirtschaft möglich und weist im Kanton Aargau Modellcharakter auf.

Frage 2: Wie werden die Aufgabenstellungen, die Projektziele und die Resultate gemessen und erfolgt eine kritische Analyse über erfolgreiche und gescheiterte Projekte in schriftlicher Form?

Projektanträge und -ideen werden durch die Geschäftsstelle aufbereitet und im Ausschuss vorberaten. Danach erfolgt je nach Entscheid ein entsprechender Antrag an den Vorstand. Ausschuss und Vorstand werden vier Mal jährlich über die Projektfortschritte informiert. Erfolgt die Teilfinanzierung eines Projekts über öffentliche Fördergelder muss bezüglich Projektfortschritt und Verwendung der finanziellen Mittel regelmässig rapportiert werden.

Bei Projekten mit Unterstützung durch NRP-Gelder erfolgt ein jährliches Reporting zu Händen von Aargau Services. Über sämtliche laufenden Projekte und deren Ergebnisse wird der Vorstand anlässlich der Vorstandssitzungen regelmässig informiert.

Im Geschäftsbericht werden die Aktivitäten des LLS ausführlich zusammengefasst. Der Geschäftsbericht ist öffentlich und kann von der Internetseite des LLS heruntergeladen werden.

Frage 3: Welche konkreten Forderungen hat die Stadt Lenzburg gegenüber dem Lebensraum Lenzburg Seetal für die nächsten 12 Monate?

Der Lebensraum Lenzburg Seetal funktioniert durch gute Zusammenarbeit der Gemeinden. Anliegen werden vorgebracht, diskutiert und Lösungen dazu gesucht. Wenn die Gemeinden einfach Forderungen stellen, ist das nicht zielführend, sondern Lösungen sollen im Dialog gefunden und gesucht werden.

Der Lebensraum Lenzburg Seetal gilt als Regionaler Entwicklungsträger, d.h. die gesamte Region muss bei den Arbeiten im Fokus stehen. Wenn es der Region gut geht, geht es auch der Stadt Lenzburg gut, wenn die Stadt Lenzburg prosperiert, profitiert aber auch die Region. Zudem profitiert Lenzburg von der Arbeit der Repla; eine gute Regionalplanung (Siedlungsentwicklung, Verkehr) gehört ebenfalls zu einer guten Standortförderung.

Konkrete Ansprüche an den LLS:

- Vorantreiben des Flächenmanagements
- Bereitstellen einer Areal- und Immobilienübersicht
- Zusammenarbeit zwischen der Abt. Standortentwicklung und Kommunikation der Stadt Lenzburg und der Standortförderung des LLS weiterentwickeln
- Betreuung der ansässigen Unternehmen pflegen
- Regionale Finanzierung von übergeordneten Projekten vorantreiben
- Trendsetter – Innovator-Rolle einnehmen

Frage 4: Wirtschafts- und Standortförderung wird betrieben, wenn eine grosse Anzahl von Personen und Unternehmen die Tätigkeiten kennen. Wie wird der LLS in den kommenden 6 Monaten sicherstellen, dass seine Tätigkeit und erfolgreichen Projekte einer breiten Bevölkerungsschicht bekannt sind?

Der Verband ist bestrebt, die Wirtschaftsunternehmen wie auch die breite Öffentlichkeit regelmässig über seine Aktivitäten zu informieren. Auf der Internetseite des LLS sind für das Jahr 2019 Links zu über 30 Medienberichten, welche diverse Aktivitäten des LLS dokumentieren, aufgeführt. Auch für das Jahr 2020 erfolgten trotz Corona bereits weit über ein Dutzend Medienberichterstattungen. 2021 wird der LLS an der Gewerbeausstellung Möriken-Wildegg mit einem Stand präsent sein.

Mit regelmässigen Newslettern und Posts auf Facebook sowie auf der Gemeindeplattform Crossiety werden auch die digitalen Medien aktiv genutzt. Die Umsetzung im Bespielen der digitalen Plattformen befindet sich im Aufbau. Die medialen Aktivitäten richten sich nach dem internen Kommunikationskonzept, werden intensiv weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.

Frage 5: Networking Events ausgenommen – welche konkreten Projekte werden in den kommenden 12 Monaten umgesetzt zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Standortförderung?

- Professionalisierung Flächenmanagement
- Projekt Immobiliendatenbank
- Umsetzung regionales Siedlungsgebietsmanagement, regionaler Topf
- Projekt Berufsschau Lenzburg
- Unterstützung Projekt ICT Scout and Campus
- Organisation und Durchführung Go for work
- Unterstützung Tischmesse
- Regelmässige Firmenbesuche
- Teilnahme an Gewerbeausstellung Möriken-Wildegg
- Intensivierung Zusammenarbeit der Gewerbevereine
- Unterstützung Positionierung Berufsschule Lenzburg
- Fortsetzung Projekt Genussregion mit Förderung lokaler Produkte
- Mitarbeit regionale Verkehrskonzepte
- Umsetzung NRP Projekt «Wirtschaftsraum Lenzburg Seetal»
- Mitwirkung Mehrjahresprogramm ÖV
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Agglo-Programme
- Unterstützung von lokalen Projekten im Bereich Langsamverkehr
- Umsetzung Projekt Taxito
- Mitarbeit im Grossprojekt Ostumfahrung Suhr
- Mitarbeit Begleitkommission A1 Aarau-Ost – Birrfeld, 6-Streifen Ausbau
- Abstimmung kommunale Nutzungsplanungen

- Mitwirkung Entwicklungsschwerpunkt Birren
- Mitarbeit Projekt ARA-Sammelleitung
- Umsetzung des neuen regionalen Entwicklungskonzepts (REK)
- Zusammenarbeit mit Nachbarverbänden
- Zusammenarbeit mit Aargau Services
- Kooperation mit Hightech Zentrum Aargau
- Zusammenarbeit mit der FHNW
- Treffen mit den Grossräten des LLS zur Stärkung der regionalen Anliegen
- Aufbau einer neuen Internetseite, bessere Visualisierung der Verbandsdienstleistungen
- Vorstandsstrategieklausur Schwerpunkt «Zusammenarbeit Politik und Wirtschaft»

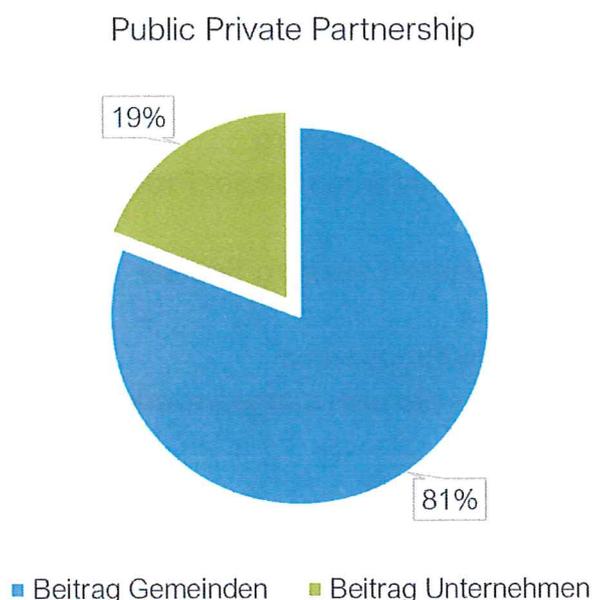
Details zu einzelnen Aktivitäten können auf Plattformen des Kantons und weiteren Partnerorganisationen eingesehen werden. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Der LLS ist gezwungen, flexibel auf aktuelle Begebenheiten zu agieren. Das bestehende grosse Netzwerk kann bei der Festigung des Single Point of Contact, zur Unterstützung der regionalen Unternehmen, regelmässig genutzt werden.

Zusammenfassung

Der LLS soll als Bindeglied dazu beitragen, dass sich die Region als starke Einheit präsentiert und in allen aufgeführten Belangen als starker Wirtschafts-, Arbeitsplatz- und Freizeit-Drehpunkt wahrgenommen wird.

Finanzierung Leistungen LLS:

Übersicht Aufteilung der eingesetzten finanziellen Mittel:



Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Franziska Möhl. Ich übergebe das Wort an Christoph Nyfeler.

Christoph Nyfeler (FDP): Die FDP Lenzburg nimmt die Stellungnahme des Stadtrats zur Kenntnis. Wir erachten ein Gefäss wie den LLS als extrem wichtig, um den Austausch unter den Gemeinden im Bezirk Lenzburg zu fördern, den Lebensraum für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten und dass der Bezirk ein attraktiver Partner für Unternehmungen ist. Die kommenden Herausforderungen werden die Gemeinden näher zusammenrücken lassen und somit brauchen wir einen Austausch, auf dem man aufbauen kann. Die Arbeit des LLS wird kritisch hinterfragt und wir werden analysieren, ob der LLS mit den notwendigen Mitteln ausgestattet ist und diese effizient einsetzt. Die Antwort des Stadtrats auf unsere Anfrage nehmen wir als Basis, um in den kommenden 12 Monaten zu beobachten, was konkret umgesetzt wurde. Wir werden uns aber auch aktiv mit Vorschlägen einbringen, wie das an etlichen vergangenen Veranstaltungen bereits der Fall war und sind dankbar für offene Ohren.

8 Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend "Gemeinschaftsplatz Jugendliche"; Antwort des Stadtrats

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich übergebe das Wort an Andreas Schmid.

Am 12. März 2020 reichte die CVP-Fraktion eine schriftliche Anfrage betreffend "Gemeinschaftsplatz für Jugendliche" an den Stadtrat ein. In ihrer Anfrage hält die CVP-Fraktion fest, dass in Lenzburg ein Trend festgestellt werde, dass öffentliche Plätze als Aufenthaltsraum für Jugendliche geschlossen werden und stellt deshalb dem Stadtrat die Frage, was die Strategie der Stadt für die attraktive Entwicklung des öffentlichen Raumes in Lenzburg für Jugendliche ist und wie diese umgesetzt werden soll.

Der Stadtrat dankt der CVP-Fraktion für die "Anfrage Gemeinschaftsplatz Jugendliche" vom 12. März 2020. Aufgrund meiner persönlichen Abwesenheit während des Lockdowns im Militärdienst und der gewichtigen politischen Geschäfte in den vergangenen Monaten hat sich die Beantwortung dieser Anfrage verzögert.

Der Stadtrat beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat widerspricht der grundsätzlichen Aussage in der Anfrage, dass Plätze geschlossen werden. Es sind sogar öffentliche Aufenthaltsplätze in den letzten Jahren entstanden: bspw. Aabach-Park, Hammerpark, Widmi-Park.

Insbesondere für Jugendliche, um sich dort aufzuhalten und Zeit dort zu verbringen.

Die Strategie der Stadt Lenzburg für die attraktive Entwicklung des öffentlichen Raums für Jugendliche lässt sich aus dem aktuellen Leitbild ableiten: "Die Stadt Lenzburg ist eine lebenswerte Stadt für alle Generationen und Bevölkerungsschichten. Sie bietet viel Raum für eine aktive Lebensgestaltung." Bezogen auf die Frage nach der Entwicklung des öffentlichen Raumes setzt der Stadtrat bei der Umsetzung des zitierten Punktes aus dem Leitbild auf das Konzept der sozialen Inklusion. Im Fokus steht also nicht das Schaffen von öffentlichen Plätzen spezifisch für die unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen, sondern das Schaffen von öffentlichen Plätzen, wo sich Menschen von jung bis alt wohlfühlen, akzeptiert werden und sich begegnen können.

In diesem Zusammenhang darf man feststellen, dass die Toleranz gegenüber Jungen, welche etwas lauter sind als andere – dies kann man auch bei Kindern auf Spielplätzen feststellen – bei gewissen Mitmenschen nicht mehr so hoch ist wie es allenfalls früher war. Es kommt immer wieder zu Diskussionen, wie lange ein öffentlicher Platz offen und besucht und benutzt werden darf. Eine Herausforderung, welche wir angehen dürfen.

Die am Anfang dieses Jahrs ins Leben gerufene Gesellschaftskommission hat bereits eine Arbeitsgruppe gegründet, die die öffentlichen Spielplätze untersucht hat, um sie generell aufzuwerten und in Richtung Begegnungsplätze zu entwickeln. Die Spielplätze sollen attraktiv für alle Altersgruppen und Generationen sein. Eine Überprüfung aller Spielplätze hat stattgefunden. So wird der Spielplatz Ziegelacker in den nächsten Wochen einige Veränderungen erfahren.

Da sich die Gesellschaftskommission bereits mit der Gestaltung des öffentlichen Raums beschäftigt, hat der Stadtrat ihr die vorliegende Anfrage ebenfalls zur Stellungnahme weitergeleitet. Nach der Diskussion der Thematik anlässlich der letzten Kommissionssitzung hat die Gesellschaftskommission entschieden, auch zum Thema Jugendräume eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche prüft, wo es für Jugendliche genügend Platz hat. Wichtig ist auch, Raum während der kälteren Jahreszeit zu schaffen, wo sie sich aufhalten können und kein Konsumationszwang besteht. Um nochmals in Erinnerung zu rufen: Die Gesellschaftskommission setzt Arbeitsgruppen ein. Für das Mitwirken in solchen Arbeitsgruppen dürfen sich auch Personen, welche nicht in der Gesellschaftskommission sind, beteiligen. An dieser Stelle möchte ich an einer Mitarbeit interessierte Einwohnerräte aufrufen, sich bei mir zu melden, um in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Weiter verfolgt der Stadtrat mit der offenen Jugendarbeit das Ziel, Jugendliche mit fehlenden sozialen Strukturen abzuholen und ihnen gewisse Angebote zur Verfügung zu stellen – bspw. TommTreff, Midnight Sports – oder sie in Angebote (Vereine) zu vermitteln. Neu wird auch ein Angebot für Jugendliche, welche auf Lehrstellensuche sind und Unterstützung benötigen, dazukommen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke Andreas Schmid. Ich übergebe das Wort an Christina Bachmann.

Christina Bachmann (CVP): Vielen Dank Andreas Schmid für die Antwort. Ein Dank geht auch an die Gesellschaftskommission und die Jugendarbeit. Wir freuen uns sehr über die Antwort und dass Ihr den Bedarf bereits erkannt habt und die Arbeitsgruppen einsetzt. Wir werden auch von unserer Seite her – wo möglich – unterstützen. Positiv für mich ist auch wie du, Andreas, auf die Inklusion und Begegnungszone oder Begegnungsplätze, welche man schaffen möchte, eingegangen bist. Ich denke hier können wir durch einen gemeinsamen Austausch etwas tun, so dass die Toleranz zwischen den verschiedenen Gruppen zunimmt oder erhalten bleibt. Vielen Dank.

9 Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Schulareal Lenzhard" durch den Stadtrat (2. Oktober 2020)

Daniel Mosimann (Stadtammann): Bekanntlich ist die Ausgangslage, aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen, die Schulraumplanung anzugehen. Der Stadtrat hat zusammen mit der Schule festgestellt, dass die Platzverhältnisse in der Schulanlage Lenzhard – unter anderem auch hier in der Aula – relativ eng werden.

Gleich zu Beginn noch eine kleine Korrektur auf Seite 1 der Studie: Mittlerweile sind es bereits 29 Abteilungen und 30 Klassenzimmer.

Das bedeutet, dass bereits heute schon sehr beengende Verhältnisse bestehen. Es ist bekannt, dass die Anlage räumlich bzw. flächenmässig begrenzt ist. In erster Linie ging es darum, die Anlage auf mögliches Platz-Potential zu untersuchen, speziell unter Berücksichtigung einer möglichen Tagesschule, wie auch der Einwohnerrat mit der Überweisung der Motion anregte. Konkret stellt sich die Frage, ob man genügend Schulraum, Schulzimmer und Turnhallen auf diesem Areal erstellen kann, mit oder ohne Heilpädagogische Sonderschule.

Eine weitere Frage ist, ob sich das HPS Schulhaus für die Oberstufe eignet und man dieses Schulhaus unter Umständen umnutzen könnte. Falls dies den Raumbedarf abdecken würde, ist die Frage zu klären, welchen Sanierungsbedarf das HPS Schulhaus ausweisen würde. Zu klären ist auch, ob es auf dem Areal weitere Möglichkeiten von Aufstockungen gibt, was bedeutet, dass die bestehenden Gebäude ausgebaut würden, wie das bereits teilweise in der

Vergangenheit der Fall war. Bei der ersten Sanierung, Ende der 90er Jahre, hat man die bestehenden Pavillons und Gebäude weiterentwickelt, damit der zu dieser Zeit notwendige Platz geschaffen werden konnte.

Gibt es heute allenfalls weitere, ähnliche Möglichkeiten? Macht es Sinn, dass man eines dieser Schulhäuser abbricht und einen Neubau erstellt? Wie sieht es mit dem Schulhaus Mattenweg aus (zwischen Lenzhard und Angelrain)? Was hat dieses Schulhaus für ein Potential und gibt es Synergien der Schulanlage Lenzhard mit einer möglichen neuen Kantonsschule? Alle diese Fragen wurden von uns gestellt und anlässlich eines Gesprächs mit dem Kanton wurde festgestellt, dass es diese Synergien geben kann, wenn wir die Kantonsschule hier in Lenzburg beheimaten dürften.

Es hätte auch sein können, dass auf dem Areal nichts mehr möglich ist und man sich Gedanken hätte machen müssen, was man mit den Oberstufenschülern und den Klassen macht, welche kommen werden.

Die Schülerzahlen sind aus der Schülertabelle der Schulraumplanung mit den Entwicklungen der Abteilungen, ohne Kooperation mit Möriken-Wildegg, ersichtlich. Dieser ist zu entnehmen, dass es eine Steigerung von 29 Abteilungen bis 36 geben wird. Falls mit Möriken-Wildegg kooperiert werden kann, ist von weniger Abteilungen auszugehen, jedoch würde ein Delta zwischen den zwei Varianten mit drei Abteilungen entstehen.

Nutzerbedürfnisse / Raumprogramm

Bedarf Oberstufe:

Wichtig sind natürlich auch die Nutzungsbedürfnisse, welcher Bedarf besteht seitens der Schule. Zusammen mit der Schulleitung wurde eine Bedürfniserhebung gemacht; notwendig sind zehn Schulzimmer, fünf Gruppenräume, zwei Werkräume, für die Tagesstrukturen (normale Tagesstruktur oder Tageschule) eine Mensa mit Office für 250 Schülerinnen und Schüler, so dass in zwei Schichten/Etappen zu Mittag gegessen werden kann (= 500 Mittagessen), zwei Einfachturnhallen oder eine Doppeltturnhalle, plus zusätzliche Veloparkplätze. Dieser Raumbedarf wurde von Seiten der Schule für die Oberstufe angemeldet.

Bedarf HPS:

Es liegt nicht in unserem Sinn, die Schülerzahlen (und damit das Angebot) auszubauen. Auch die Strategie des Kantons ist, dass die Schülerzahlen bei der HPS nicht ausgebaut werden. Der Kanton Aargau ist übrigens einer der Kantone, welcher die höchste Sonderschulquote aller Deutschschweizer Kantone hat. Es wird versucht, diese Spitze zu brechen. Das hat mit integrativer Schulung zu tun und sicher auch nicht mit einem zusätzlichen Ausbau von Sonderschulplätzen. Die HPS hat aufgrund der Richtlinien des BKS (Abteilung für Sonderschulen Heim und Werkstätte) und basierend auf ihren Schülerzahlen ein detailliertes Raum- und Funktionsprogramm ausgearbeitet. Aufgrund dessen wurde das Raumprogramm seitens HPS bereitgestellt.

Bestehende Anlagen (zur Orientierung)

Pavillon/Gebäude A, Aula: Eine der ersten Aufgabe war zu prüfen, ob beim Bestand noch etwas bewirkt werden kann. Es wurde festgestellt, dass man etwas bewirken kann, der finanzielle Aufwand jedoch zu gross wäre, wenn man bei den eingeschossigen Pavillons resp. zweigeschossigen Pavillons einen zusätzlichen Stock aufbaut – und das für einen kleinen Raumgewinn.

Pavillon/Gebäude D (dreigeschossig): Hier wäre ein Aufbau eines weiteren Geschosses möglich, was allerdings nicht allzu viel bringt. Eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss würde vier Klassenzimmer und zwei Gruppenräume bringen. Jedoch erhält man mit der Erschliessung Probleme. Es müssten zusätzliche Treppenhäuser gebaut werden, womit keine wirtschaftliche Lösung möglich wäre. Zudem fehlt eine Erschliessung mit einem Lift.

Fazit: Es ist festzustellen, dass weder Anbauten noch Aufstockungen das Potential haben, zwölf Schulzimmer und die Räume für die Mensa der Oberstufe unterzubringen. Das Problem der zusätzlichen Turnhallen bleibt ungelöst.

Umnutzung Gebäude HPS (Gebäude G)

Man hat festgestellt, dass die HPS, welche Mitte 80er Jahre erstellt wurde, eine sehr kleinräumige Struktur aufweist. Es hat kleine Klassenzimmer und es ist eine schwierige Erschliessung. Möchte man nun die HPS für die Oberstufe umnutzen, müsste man mit sehr grossen Investitionskosten rechnen und zusätzlichen Folgekosten (Haustechnik etc.). Die HPS müsste ausgehöhlt werden, um dann eine neue Raumeinteilung vornehmen zu können.

Fazit: Es sind hohe Investitionskosten zu erwarten. Diese in eine ineffiziente räumliche Struktur zu investieren, macht wenig Sinn. Das Problem der zusätzlichen Turnhallen bliebe zudem ungelöst.

Ergänzungsbau für die Oberstufe / HPS belassen

Als nächstes wurde ein Ergänzungsbau beim Hartplatz im Bereich der heutigen Veloparkieranlage geprüft. Dort könnten zwölf Schulzimmer mit sechs Gruppenräumen realisiert werden. Im Untergeschoss liesse sich eine Einfachturnhalle unterbringen. Für die Tagesstrukturen und Oberstufe wäre es nicht möglich, einen Aufenthaltsraum zu schaffen, in welchem sich Schülerinnen und Schüler über Mittag verpflegen könnten.

Fazit: Die Räume für die Mensa würden bei diesem Ansatz keinen Platz finden. Die Überlagerung der Erschliessung mit der HPS wäre problematisch. Die HPS würde zudem wertvollen Aussenraum verlieren. D.h. bei der HPS würde sich nichts ändern und man hätte weiterhin eine schlechte Situation.

Ergänzungsbau für die Oberstufe / Ersatzneubau für die HPS

Ersatzneubau HPS: Damit könnten alle geforderten Räume realisiert werden. D.h. vom Mehrzweckraum, Schulzimmer, Schulküche, Werkräume, Therapieräume bis hin zu zwei Turnhallen im UG.

Ergänzungsbau Oberstufe: Würde man einen Ergänzungsbau realisieren, so hätte man im EG Platz für eine Mensa mit 250 Sitzplätzen, vier Klassenzimmern und zwei Gruppenräume. Optional könnte im EG auch ein Kindergarten im Westkopf des Gebäudes realisiert werden. Im OG könnten acht Klassenzimmer und vier Gruppenräume untergebracht werden, im UG zwei Werkräume und Materialräume. D.h. das geforderte Raumprogramm könnte so realisiert werden. Bei dieser Variante wäre es möglich, die HPS zuerst zu erstellen und in einem zweiten Schritt den Ergänzungsbau Oberstufe zu realisieren.

Im Bericht ist auch festgehalten, dass die Ergänzungsbaute für die Oberstufe und HPS als zwei Geschosse angedacht ist. Oberstufenschulhaus mit 12 Klassenzimmer. Es wäre möglich, ein dreigeschossiges Schulhaus zu erstellen. Dabei könnten zusätzlich acht Klassenzimmer gewonnen werden. Würde man dasselbe auch bei der HPS vorsehen, so würde man auf 16 zusätzliche Klassenzimmer kommen. Es hat ein gewisses Potential, welches vor allem schulräumlich gesehen zu betrachten ist. Mit dieser Lösung wäre auch das Potential der Anlage ausgeschöpft. Momentan besuchen 550 Kinder diese Schule. Wir verlieren mit dieser Lösung praktisch keinen Aussenraum, sondern der Aussenraum kann erhalten bleiben durch die kompakte Anordnung der Baukörper. Aber, je mehr Kinder kommen desto enger wird es. Das Potential einer Erweiterung ist aufgrund der Baukörper aber sicherlich gegeben.

Verkehr und Mobilität

Veloparkierung: Mit dem Schulausbau ist mit einem Bedarf von ca. 600 Veloabstellplätzen zu rechnen. Da der heutige Standort überbaut wird, wird ein oberirdischer Platz im Süden der Spielwiese vorgeschlagen. Dieser beeinträchtigt die Nutzung für den Sportunterricht nicht.

Autoparkierung: Abklärungen haben ergeben, dass sich rund um das Schulareal 48 Parkplätze befinden, welche der Lehrerschaft, aber auch als öffentlich bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung stehen. Ausserhalb des Schulbetriebs könnte es unter Umständen zu Engpässen kommen. Man ist aber der Meinung, dass in der näheren Umgebung, d.h. in zumutbaren Fussdistanzen öffentlich nutzbare Parkplätze vorhanden sind. D.h. Stand heute, dass es keine zusätzlichen Parkplätze bei einem Ausbau des Schulstandorts braucht.

Schlussfolgerungen

Mit einem Ergänzungsbau (Oberstufe) und einem Ersatzneubau (HPS) kann eine klare räumliche Aufteilung zwischen Oberstufe und HPS erreicht werden. Trotz der klaren räumlichen Aufteilung sind Synergien zwischen den beiden Schulen möglich, z.B. Mensa und Aussenraumangebot, welches ziemlich

genau dem Ist-Zustand entspricht. Man hat attraktive und gut nutzbare Aussenräume. Die zweigeschossigen Baukörper können sich sehr gut in die Gesamtanlage integrieren. Die Adressbildung der Gebäudezugänge ist bestens zu lösen und nur mit dieser Variante sind die beiden Turnhallen auf diesem Areal realisierbar.

Wenn man die räumliche Struktur der Neubauten so realisiert wie angedacht, hat man eine relativ hohe Nutzungsflexibilität. Sieht man z.B. bei der HPS gleich grosse Schulzimmer vor, wie normale Regelschulzimmer ausgestaltet sind, so hat man die Möglichkeit, flexibel zu reagieren. Man ist bestrebt, die genormten Schulzimmer bei dieser Anlage durchzuziehen. Es bestehen einfache und kompakte Gebäudevolumen.

Der öffentliche Spielplatz, welcher öffentlich ist und rund um die Uhr genutzt werden kann, geht nicht verloren, dieser kann ersetzt und wiederhergestellt werden. Aber er ist vor den Schulzimmern und das bedeutet, dass es nicht angebracht ist, dass dieser ganztags von Kindern benutzt wird. Ausserhalb der Schulzeiten gibt es keine Einschränkungen.

Für beide Neubauten besteht die Option, schon jetzt ein drittes Geschoss zu planen oder diese später aufzustocken.

Beim Schulhaus Mattenweg sind verschiedene Räume wie z.B. die Schulküche untergebracht. Die Schulküche kann nicht aufgelöst werden, da das Fach WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) eine Schulküche benötigt. Für das Fach Textiles und Technisches Gestalten bietet das Schulhaus gute Räumlichkeiten und einen guten Standort, sodass ein Teil dieses Faches dort unterrichtet werden kann. Können die Räume im Schulhaus Lenzhard realisiert werden, dann müssten die Oberstufenschüler nicht mehr ins Schulhaus Mattenweg ausweichen (Stand heute). Fazit: Standort Mattenweg soll als flexible Reserve bestehen bleiben. Gemäss Abklärungen zeigt sich eine Aufstockung als nicht wirtschaftlich.

Grobschätzungen

Aufgrund von Erfahrungswerten können folgende Grobschätzungen gemacht werden. Kosten Erweiterung Oberstufe geschätzt: 10 bis 12 Mio. Franken; Kosten Neubau HPS mit Turnhallen geschätzt: 17 bis 19 Mio. Franken.

Ausblick

Die vorliegende Machbarkeitsstudie ist ein erstes Grundkonzept. Eine Studie, welche aufzeigt, wo das Potential des Standorts Lenzhard liegt. Faszinierend ist ja, dass dieser Standort ein grosses Potential hat, welches nutzbar und relativ viel darauf machbar ist. Für die weitere Arbeit haben wir eine gute Basis und konnten eine gute Grundlage legen. Im 4. Quartal 2020 erfolgt die Information im Einwohnerrat, im 1. Quartal 2021 erfolgt der Entscheid des Regierungsrats bezüglich Mittelschulstandort.

Weiter werden im 2021 Variantenstudien geprüft, um zu einem Grundsatzentscheid zu kommen, wie man mit der Schulanlage umgehen kann, was und wie man realisieren möchte, in welchem Zeitraum und in welcher Etappierbarkeit, sowie die Erarbeitung eines Raumprogramms und eines Wettbewerbsprogramms. Sollten wir im 2022 ein Wettbewerbsprogramm vorliegen haben, sind wir gut im Kurs. Dies ist der heutige Stand und wir müssen flexibel sein.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Mosimann. Gibt es Wortmeldungen?

Corinne Horisberger (FDP): Die FDP begrüsst die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie. Die Resultate der Studie zeigen uns klar – wie auch in der Schlussfolgerung festgehalten – dass der vorhandene Raum im Lenzhard knapp ist und zwingend optimal genutzt werden muss. Wie der Stadtammann bereits erwähnt hat, platzt die Oberstufe bereits heute schon aus allen Nähten. Zwei Klassen der Bezirksschüler teilen sich ein Klassenzimmer, eine Realklasse ist in zwei umfunktionierten Gruppenräumen untergebracht. Die Oberstufe besitzt kein Sitzungszimmer und räumlich eher knapp ist auch das Lehrerzimmer. Dies zeigt, dass im Lenzhard etwas unternommen werden muss. Die Machbarkeitsstudie zeigt uns klar auf, dass der Betrieb der Oberstufe im Lenzhard mit der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler aus heutiger Sicht möglich ist. Allerdings ist die Aufschlüsselung darüber, ob die geplanten Räumlichkeiten auch tatsächlich den Raumbedürfnissen langfristig decken werden, unserer Ansicht nach nicht vollständig. Daher ist es einerseits zentral, dass wir die Entwicklung der Schülerzahlen gut im Auge behalten und andererseits wäre eine Untersuchung, welche uns die maximale Kapazitätsauslastung, Anzahl der Abteilungen, welche geführt werden können bei einer Ausnützung aller baurechtlichen Limite erreicht werden kann, hilfreich. Wenn man diese Studie nämlich beim Variantenstudium mit einem Szenario ergänzt, bei welchem die Schülerzahlen bspw. 10 % stärker wachsen als angenommen oder auch kleinere Klassengrößen berücksichtigt, würde uns dies mögliche Diskrepanzen aufzeigen und man könnte die entsprechenden Lösungen erarbeiten. Diese Ergänzung würde uns auch beim Entscheid helfen, ob es bereits beim Bau sinnvoll wäre, ein drittes Geschoss zu realisieren.

Corin Ballhaus (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er dem Einwohnerrat die Studie vorgestellt und uns zugänglich machte. Wir begrüßen es, dass wir bereits zu einem solchen frühen Zeitpunkt der Planung Einblick in den geplanten Ausbau des Schulareals Lenzhard erhalten haben. Es ist für uns wertvoll zu wissen, welche Überlegungen bereits gemacht wurden, welche Varianten geprüft wurden und wer am Projekt mitarbeitet. Die Investitionskadenz in die Schulrauminfrastruktur ist hoch und bedeutet – so hat man das Gefühl – eine Dauerbelastung unserer Stadtkasse. In den letzten Jahren haben wir bereits 50 Mio. Franken verbaut. Im Finanzplan 2021 bis 2025 sind nun

weitere 20 Mio. Franken eingestellt. Betrachten wir die Machbarkeitsstudie – und nachdem wir heute Abend noch nicht über die Sanierung Bleiche und Aufstockung Mühlematt beraten haben – dann müssen wir davon ausgehen, dass die 20 Mio. Franken wahrscheinlich nicht weit reichen. Es soll niemand behaupten, wir würden nicht in die Bildung investieren bzw. in die Stätten wo Bildung stattfindet. Auf der Investitionsseite spüren wir direkt das Bevölkerungswachstum von Lenzburg und den umliegenden Gemeinden. Schön wäre es, wenn es auf der Einnahmeseite auch so sein würde, dass wir es im positiven Sinne spüren. Ungünstig ist natürlich auch, dass der Kanton genau jetzt auch bestimmte, dass der Anlagekostenanteil der Schulgelder ab dem nächsten Jahr von 2,75 % auf 1 % gesenkt wird. Wie im Budget gesehen, müssen wir in diesem Bereich mit Einbussen der Schulgelder von auswärtigen Schülern von 25 % rechnen. Natürlich wäre es noch extremer, wenn wir nur Schüler von Lenzburg hätten, dann würde der Kostenberg bei uns bleiben. Aber er bleibt auch so gross. Die Machbarkeitsstudie belegt, dass sich das Potential auf dem Areal erschliessen lässt. Wir möchten aber die Gelegenheit gerne nutzen, dem Stadtrat für die weitere Planung einige Punkte mit auf den Weg zu geben, welche wir in unserer Fraktion diskutierten.

Wir wünschen uns vor allem, dass genügend Schulraumreserven und Raumreserven genereller Art eingeplant werden. Die Vergangenheit zeigte uns, dass die Schülerzahlen regelmässig stärker gewachsen sind als prognostiziert wurde. Was wir bislang nicht erkennen ist, was die prognostizierten Zahlen beinhalten. Berücksichtigen diese, dass Staufen eine rege Bautätigkeit hatte, berücksichtigen diese, dass wir in Othmarsingen noch ein Grossprojekt vor uns haben, welches uns auch wieder Schüler nach Lenzburg bringen wird? Wird berücksichtigt, wie es z.B. mit einem Szenario Tagesschule aussieht? Diese Szenarienplanung würden auch wir uns wünschen. Tatsache ist, dass wir das Schulhaus Mühlematt noch nicht einmal nach zehn Jahren aufstocken müssen und Tatsache ist auch, dass wir beim Lenzhard vor weniger als zehn Jahren eine Erweiterung vornahmen und nun eine erneute Erweiterung notwendig ist. Wünschenswert aus dieser Überlegung wäre auch, dass sich die Investitionskadenz näher an die Abschreibungskadenz angleichen würde, da diese 35 Jahre beträgt.

Da die genaue Raumplanung in der Schule offenbar sehr schwierig ist, wäre es aus unserer Sicht auch wünschenswert, wenn man die Möglichkeiten der Bauweisen betrachtet, um dieser Flexibilität Rechnung tragen zu können. So, dass wir eine Flexibilität heranbringen könnten, sollte sich die Zahl unerwartet verändern. Die Raumnot scheint momentan bereits auch schon gross zu sein. Es bleibt zu hoffen, dass Möriken-Wildegg bei dieser Kooperation Hand bietet. Die Flexibilität würde auch nur auf der Ebene der Bezirksschulklassen bestehen. Es wäre daher nicht überraschend, wenn wir eine Übergangslösung benötigen würden. Raumnot hat übrigens, dies habe ich letzte Woche gelernt, noch andere Auswirkungen. Wir führen nämlich Klassen mit einer Maximalzahl von 25 Schülern und Schülerinnen. Die Schulleitung sowie die Schulpflege haben die Erfahrung gemacht, dass sich Lehrkräfte eher für Schulen mit kleineren Klassengrössen entscheiden. Im Kanton gibt es bereits Lehrermangel

und die Grössen der Schulklassen wären bei der Planung der Raumreserve mitzubedenken.

Einen Wunsch hätten wir noch bezüglich der favorisierten Variante (Ersatzbau HPS und Schulbau). Wir würden es begrüssen, wenn man auch noch prüfen würde, ob die Turnhalle tatsächlich zwei Etagen in den Untergrund gegraben werden müssen, denn dies ist es, was einen Bau teuer macht. Selbstverständlich interessiert uns auch – sobald man die Antwort geben kann – welche Synergien mit der Mittelschule bestehen.

Stefanie Häfeli (EVP): Die EVP und die CVP bedanken sich für die vorliegende Machbarkeitsstudie. Wir erachten die Dokumentation als sehr übersichtlich und sauber, was das Lesen und Nachvollziehen vereinfachten. Lobenswert ist auch, dass die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe bezüglich der Funktion der Mitglieder gut gemacht wurde, vor allem der unverzichtbare Einbezug der Oberstufe Lenzhard und der HPS. Natürlich ist es auch vorausschauend, sich das Schulhaus am Mattenweg als Reserve zu erhalten. Die beschriebenen Abklärungen mit den jeweiligen Fazits lenkt unsere Aufmerksamkeit schliesslich in eine für uns logische Erörterung und dies wäre Punkt 3.4 Ergänzungsbau für die Oberstufe/Ersatzbau für die HPS.

Es ist interessant zu sehen, was alles möglich wäre und dass ein sehr grosses Potential vorhanden ist. Möglich ja, aber ist auch alles notwendig? Der Betrag, über welchen wir sprechen, ist enorm. Die CVP und EVP haben einige Fragen, Anregungen und Bedenken zusammengetragen, welche ich Ihnen gerne erörtern möchte.

Es geht natürlich auch um eine mögliche Zusammenarbeit mit der Kantonschule, falls der Standort Lenzburg sein wird. Wir fragen uns, ob Turnhallen und mögliche Unterrichtsräume auch dort genutzt werden könnten. Falls jedoch die Kantonsschule nicht nach Lenzburg kommt, könnte das Zeughausareal für die Oberstufe genutzt werden? Für uns kommt auch eine Separation der HPS von der Regelschule überhaupt nicht in Frage. Es wäre ein deutlicher Rückschritt der Integration. Sie muss – wie vorgesehen – auf dem Gelände bleiben. Logisch wäre für mich eher noch eine Angliederung im Angelrain, obwohl sich hier wiederum die Frage der Räumlichkeiten stellt. Betreffend Spielplatz erachte ich es als grossen Wehrmutstropfen, nicht als kleinen. Als Anwohnerin sehe ich, wie dieser täglich sowie auch am Wochenende genutzt wird. Die Angliederung des Kindergartens Lenzhard im Oberstufenschulhaus ist für mich mehr als fragwürdig. Ist dies ein Ort, bei welchem man vier- bis sechsjährige Kinder haben möchte oder wo sich diese Kinder wohl fühlen? Ich bezweifle dies. Mit dem gehörten Vorschlag wird sehr viel Raum geschaffen. Nimmt die Anzahl Kinder ab, stellt sich die Frage, wie die Räumlichkeiten anderweitig noch genutzt werden könnten. Für die in Aussicht gestellten Neubauten ist für uns sehr wichtig, dass die Schule sehr stark in die Planung miteinbezogen wird. 70 m² sind keine grossen Zimmer, Gruppenräume sind auch wichtig aber es benötigt auch noch andere Räume (Büros schulische Heilpädagoginnen und -

pädagogen). Aufgrund dessen ist es wichtig, weiterhin die Personen, welche die Räumlichkeiten auch benutzen, in die Planung miteinzubeziehen. Eine Doppelturnhalle zu erstellen ist bei jeder Variante für uns ein Muss. Sehr auffällig ist natürlich die sehr grosse Mensa und für die Planung müsste klar sein, ob Lenzburg die Tagesschule einführen und einrichten möchte. Zur Mensa: Gibt es die Möglichkeit – falls die Kantonsschule nach Lenzburg kommt – eine gemeinsame Mensa zu nutzen und wir somit keine eigene haben müssten?

Ist es tatsächlich notwendig, alles zu haben oder ein "nice to have"? Wir regen die Steuer- und Arbeitsgruppen an, in Varianten zu denken. Die CVP und die EVP wünschen sich ein Grundlagenpapier über die Vision und Strategie von Lenzburg als Bildungsstadt. Z.B. welche Schüler und Schülerinnen wollen wir hier in Lenzburg oder warum sind welche Schulen wichtig für die Stadt; welche Ressourcen benötigt Lenzburg, um eine attraktive Stadt für Familie und Auszubildende zu sein; welche Standorte sind ideal unter Betrachtung der ÖV, AnwohnerInnen, Landreserve, Einkaufsmöglichkeiten; wie sieht die Schule der Zukunft aus: ist es eine Tagesschule mit integrierter Betreuung über Mittag oder was auch immer. Dies ist ja grundlegend für die Planung und welchen Einfluss kann Lenzburg beim Kanton ausüben, um die Finanzierung von Schulen besser auf die Gemeinden aufzuteilen? Für uns (CVP und EVP) ist es ein grosses Fragezeichen, warum wir so viel Geld investieren müssen und die Gemeinden, welche profitieren, nicht. Wir regen an, eine Schulkommission zu bilden, welche sich vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzen kann. In dieser Schulkommission und auch Steuergruppe wünschen wir uns natürlich auch gerne einen Frauenanteil von 50 %.

Yvonne Bernasconi (SP): Erfreut hat die Fraktion der SP das Resultat der Machbarkeitsstudie Schulareal Lenzhard zur Kenntnis genommen. Die optimale Nutzung des knappen Schulraums könnte gewährleistet sein. Insbesondere das Entwicklungspotenzial entspricht den Erwartungen nach genügend Schulraum per 2028/29 und sie wird als zukunftsweisend wahrgenommen. Es ist uns bewusst, dass der ausstehende Entscheid in Bezug auf die Kantonsschule, welcher im 2021 erfolgen sollte, auch seinen Einfluss auf das grosse Projekt haben wird. Hier kommt das Stichwort Turnhalle. Im Namen der Fraktion möchten wir der Steuer- und Arbeitsgruppe für ihren Einsatz und den Bericht danken.

10 Schriftliche Anfrage der SP vom 1. Dezember 2020 (eingereicht am 3. Dezember 2020): "Verwendung Vorsorgegelder zur Rückzahlung von Sozialhilfesschulden"

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Zur Beantwortung dieser Anfrage übergebe ich das Wort an Stadtrat Andreas Schmid.

Andreas Schmid (Stadtrat): Aufgrund dessen, dass diese Anfrage nicht schriftlich ausgeteilt wurde, würde ich diese kurz mündlich erläutern und werde sogleich auch direkt auf die Fragen eingehen. Bezüglich Verständlichkeit würde ich mir bei der Beantwortung erlauben, die Nummerierung der Fragen etwas anders zu gestalten.

Stadtrat Andreas Schmid verliest die Anfrage, welche unter Punkt 1.3 Neueingänge aufgeführt ist.

Gemäss Medienberichten (SRF «Kassensturz» vom 24. November, Aargauer-Zeitung vom 26. November) und Aussagen der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS; Rechtsanwalt Tobias Hobi) drängen offenbar verschiedene Aargauer Gemeinden Sozialhilfebeziehende zum Zeitpunkt der Frühpensionierung dazu, ihre berufliche Vorsorge aufzulösen und mit ihren Pensionskassengeldern die bezogene Sozialhilfe zurückzuzahlen.

Pensionskassengelder sind gemäss Gesetz dafür da, die finanzielle Absicherung im Alter zu gewährleisten. Wenn Gemeinden Sozialhilfebezügler*innen dazu drängen, ihr Pensionskassenguthaben vorzubeziehen und für die Rückzahlung von Sozialhilfe zu verwenden, werden diese Gelder zweckentfremdet.

Experten bestätigen dies (u.a. Michael Meier, Oberassistent für Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich: «Auch aus Sicht der Sozialhilfe ist dieses Vorgehen zweckwidrig. Ziel der Sozialhilfe ist es, Menschen wieder in die Unabhängigkeit zu führen. Nimmt man den Armutsbetroffenen kurz vor der Pensionierung ihr Altersguthaben weg, werden diese Personen nie mehr unabhängig leben können.»)

Im Kanton Zürich z.B. dürfen Gemeinden nicht verlangen, dass die Altersvorsorge zur Schuldentilgung beim Sozialamt verwendet wird. Und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat angekündigt, diese Möglichkeit per Anfang nächsten Jahres aus ihren Richtlinien zu entfernen. Auch wenn die Praxis umstritten ist, ist sie im Aargau nach wie vor legal und die Gemeinden können sie anwenden.

Beantwortung

Die nachfolgenden Fragen aus der schriftlichen Anfrage werden von Andreas Schmid beantwortet:

*Frage 1 Handhabt die Stadt Lenzburg dies ebenfalls so? Werden also Sozialhilfebezüger*innen dazu aufgefordert, ihr Pensionskassenguthaben vorzubeziehen und für die Rückzahlung von Sozialhilfe zu verwenden?*

Antwort: An dieser Stelle kann ich bestätigen, dass auch die Stadt Lenzburg Freizügigkeitsguthaben zur Schuldentilgung bzw. Rückerstattung von Sozialhilfegelder geltend macht.

Falls dies der Fall ist:

Frage 2 Durch wen wurde entschieden, so vorzugehen (Stadtrat, Soziale Dienste) und wann wurde so entschieden?

Antwort: Weder der Stadtrat noch die Sozialen Dienste entscheiden über solche Fragen. Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau ist für solche Fragen die Sozialbehörde zuständig. In der Stadt Lenzburg ist die Funktion der Sozialbehörde an die Sozialkommission delegiert.

Frage 6 Nach welcher Praxis werden in Lenzburg die Sozialhilfeschulden zurückgefordert?

Antwort: An dieser Stelle möchte ich informieren, dass die Sozialkommission im Jahr 2018 eine relativ ausführliche und umfangreiche Grundsatzdiskussion führte, um diese Frage zu beantworten. Die Sozialkommission ist ein Gremium, in welchem grundsätzlich alle Parteien bzw. alle Fraktionen des Einwohnerrats vertreten sind. Zusätzlich sind wir bemüht, dass auch Personen in der Sozialkommission vertreten sind, welche fachliche Inputs in die Sozialkommission einbringen können. Bspw. Personen, welche im Sozialbereich arbeiten, um eine Drittsicht einzubringen, Personen, welche in der Bildung arbeiten und Personen, welche im Medizinbereich arbeiten. Zudem ist in der Kommission eine Person, welche im Bereich "Recht" arbeitet, vertreten. Die Kommission besteht damit aus Personen der fachlichen wie auch der politischen Ebene und geniesst eine breite Abdeckung. Die Praxis der Sozialkommission der Stadt Lenzburg ist, dass überprüft wird, ob eine Klientin oder ein Klient sowieso auf Ergänzungsleistung angewiesen wäre, wenn diejenige in das Pensionsalter kommt. Wir prüfen jeden einzelnen Fall individuell, jedoch orientieren wir uns an der Grundsatzhaltung, dass wenn jemand so oder so auf Ergänzungsleistung angewiesen

ist, wir die entsprechende Rückerstattung aus dem BVG-Kapital oder aus der Säule 3a geltend machen.

Frage 3 Wie viele Personen betraf dies in den letzten fünf Jahren?

Antwort: In den letzten fünf Jahren waren es insgesamt vier Fälle, bei welchen solche Rückerstattungen geltend gemacht wurden.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass - als ich den Kassensturzbericht sah - mir diese Praxis natürlich bekannt war. Was mich an den gezeigten Beispielen störte ist nicht die Tatsache, dass man dies tut, sondern das doch sehr fragwürdige Verfahren, wenn man bspw. in einer Rechtsmittelbelehrung die Anmerkung anfügt, dass ein Rechtsmittelverfahren mit sehr hohen Kosten verbunden sei. Ich möchte diesbezüglich mit Nachdruck betonen, dass wir in der Stadt Lenzburg sehr grossen Wert auf transparente und offene Verfahren legen. Wir geben unseren Klientinnen und Klienten immer in allen Entscheiden ein Rechtsmittel. Wir gehen sogar soweit, dass eine Klientin oder ein Klient sich gegen einen Entscheid der Sozialen Dienste wehren kann und man dies mündlich und ohne Begründung am Schalter der Sozialen Dienste einreichen kann. All das vor dem Einreichen einer Beschwerde. Wir setzen die Schwelle bewusst sehr niedrig, dass man sich gegen einen Entscheid wehren kann.

Frage 4 Um welche Summe handelte es sich in den letzten fünf Jahren (im Total)?

Antwort: Gesamthaft war es eine Summe über Fr. 560'000.– (Rückerstattung aus BVG und Säule 3a Kapital von vier Klientinnen und Klienten).

Frage 5 Gedenkt die Stadt Lenzburg dieses Verfahren beizubehalten, obwohl stark umstritten (siehe u.a. Aussagen von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati in obgenannter Berichterstattung) sowie auch von der SKOS Handlungsbedarf erkannt wurde (siehe oben)?

Antwort: Nach der Berichterstattung (Beitrag Kassensturz) vom 24. November 2020 folgte am 25. November 2020 die Sitzung der Sozialkommission. Dort haben wir aufgrund des Anlasses den Punkt nochmals aufgegriffen. Wir besprachen diesen im Grundsatz nochmals und waren der Meinung, dass unserer Haltung der Geltendmachung aus Rückerstattung von Altersguthaben nur in den Fällen, bei welchen die Personen auf Ergänzungsleistung angewiesen sind, grundsätzlich korrekt ist und wir an diesem Verfahren weiter festhalten.

Thomas Schär (SP): Vielen Dank für die Beantwortung. Es freut mich, dass die Beantwortung so schnell erfolgte. Das war es aber auch schon. Ich erachte es als schade, dass die Stadt Lenzburg sich so verhält. Wenn es nur "vier Fälle" und auch nur die Fr. 560'000.– über fünf Jahre sind; Sozialhilfebezüger haben ein kleines Vermögen für ihr Alter angespart. Wenn sie dieses Vermögen beziehen und selber nutzen können, können sie ein paar Jahre – auch wenn sie später auf Ergänzungsleistung angewiesen sind – selbstverantwortend in einer anderen Würde leben, als wenn man ihnen vor Bezug der AHV das Geld wegnimmt und sie zu Ergänzungsleistung zwingt. Ergänzungsleistungen werden von Bund und Kanton bezahlt. D.h. die Gemeinden, welche Sozialhilfebezüger dazu zwingen, ihr Geld für Sozialhilfesschulden-Rückzahlung zu verwenden, kassieren dieses Geld ein und überlassen danach die Schulden oder den finanziellen Schaden dem Bund und Kanton, sprich der Kanton auch den anderen Gemeinden im Kanton, welche dies nicht so handhaben, sprich der Bund auch den anderen Kantonen und den anderen Gemeinden im Land, welche es nicht so handhaben. Ich erachte es immerhin als in Ordnung, dass ihr genau hinschaut und es individuell abläuft. Wie du gesagt hast sind sicherlich die erwähnten Beispiele beim Kassensturz extreme Fälle, vor allem seitens Gemeinden. Wer den Bericht nicht gesehen hat, empfehle ich, diesen anzuschauen. Die Gemeinde Wettingen hinterlässt überhaupt kein gutes Bild. Lenzburg steht wenigstens ein wenig besser da aber eben, auch nur ein klein wenig.

Die Hoffnung ist tatsächlich, wie auch Regierungsrat Jean-Pierre Gallati ankündete, dass das Vorgehen hinterfragt werden sollte und auch die Ankündigung von SKOS, dass dies so nicht statthaft sei. Die Hoffnung ist, dass sich dies auch im Kanton Aargau ändert und Lenzburg nachzieht und macht, was im Kanton vorgegeben ist und sich an diese Vorgaben hält. Viel schöner wäre natürlich gewesen, wenn Lenzburg von Beginn her besser da gestanden wäre und gesagt hätte: Wir haben es nicht nötig, diesen Personen das von ihnen wenig angesparte Geld zur Rückerstattung ihrer Schulden aus der Tasche zu ziehen und ihnen so noch mehr Würde zu nehmen (da Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sich bereits in einer schwierige Lebenssituation befinden). Trotz allem besten Dank für die Beantwortung der Anfrage.

11 Dringliches Postulat vom 24. September 2020: "Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)"

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Zur Beantwortung dieser Anfrage übergebe ich das Wort an Stadtrat Andreas Schmid.

Andreas Schmid (Stadtrat): Kurz nachdem der Stadtrat das als dringlich erklärte Postulat übernommen hat, haben wir einen Brief verfasst, welcher an Bundesrätin Karin Keller-Sutter gerichtet war. Wir informierten sie darüber, dass wir der Meinung sind, dass es wichtig ist, den Menschen in Not zu helfen und dass auch seitens von Lenzburg Plätze zur Verfügung gestellt werden bzw. auch angeboten werden, um Menschen in Not aufzunehmen.

Am 24. November 2020 resp. 25. November 2020 ist das Schreiben aus dem Staatssekretariat für Migration von der Bundesrätin eingetroffen. Sie bedankte sich für die Mitteilung und auch für die Entgegennahme des Postulats. Im Schreiben machte sie folgende Ausführungen: Sie teilen die Besorgnis seitens des Stadtrats resp. Einwohnerrats der Stadt Lenzburg. Der Bund hat – nach den Ereignissen – als Soforthilfe Hilfsmaterial und auch Spezialisten des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) nach Moria gesandt, um direkt zu unterstützen, sowie eine Million Franken für humanitäre Hilfe vor Ort zur Verfügung gestellt.

Man hat angeboten, die besonders vulnerablen Personen, in diesem Fall unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) aufzunehmen. Es konnten bis jetzt 20 Kinder und Jugendliche in die Schweiz einreisen. In diesem Zusammenhang hat auch der Bundesrat entschieden, dass wir ab 2021, unabhängig der Ereignisse in Moria, bereit sind, solche UMA aufzunehmen. Weiter informieren sie, dass die Schweiz bislang 53 Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen aufgenommen hat und sie in der Schweiz über das ordentliche Verfahren auf die Kantone verteilt werden.

Man steht im Austausch mit dem Schweizerischen Städteverband betr. Koordination mit den Städten, welche bereit sind, ihren Teil beizutragen. Sollte es zu Zuweisungen oder Aufnahmen kommen, erfolgt dies über den ordentlichen Asylprozess.

Dies war die Rückmeldung aus Bern.

Thomas Schär (SP): Besten Dank für die Beantwortung des dringlichen Postulats. Es freut mich/uns sehr, dass die Stadt sofort etwas unternommen hat und im Sinne von uns auch die Aktionen gegriffen haben. Wie im Postulat auch formuliert und wie uns auch allen klar ist, konnte man nicht sofort Hilfeleistung bieten oder Personen aufnehmen. Uns ging es darum – und deshalb wurden die Postulate auch in verschiedenen Städten in der gesamten Schweiz und im Kanton Aargau eingereicht – dass eine gemeinsam koordinierte Aktion stattfindet. Dem Staatssekretariat für Migration gegenüber, der zuständigen Bundesrätin gegenüber aber auch gegenüber dem Schweizerischen Städteverband. Dies ist erfolgt und freut uns auch sehr. Wer heute Abend nicht anwesend ist, ist das Staatssekretariat für Migration sowie Karin Keller-Sutter. Die Antwort ist ungenügend und es ist das übliche was man immer hört bei Hilfe vor Ort. Eine wahnsinnig grosse Geste, 20 Personen aufzunehmen. Natürlich UMA, welche alle Länder Westeuropas am ehesten aufnehmen möchten, aber es geht auch noch um andere Personen. Es geht um Familien, es geht um

Kinder und um Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche. Es geht nicht darum, Rosinenpickerei zu betreiben. Dies wäre eine Kritik an die Absenderin des Briefs, welche angebracht werden müsste. Nochmals vielen Dank, dass sofort interveniert wurde. Wir, sowie auch die Öffentlichkeit bleiben am Thema. Gerade in den Wintermonaten mit Corona wurde die Situation noch schlimmer. Es ist wichtig, dass gehandelt wird und dass die Stadt Lenzburg ein Zeichen setzt und sich bereit erklärt, etwas zu unternehmen, wenn Massnahmen vor Ort möglich sind.

12 Umfrage

Sportanlage Wilmatten

Martin Steinmann (Stadtrat): Ich möchte Sie über den Stand des Projekts Sanierung Wilmatten informieren. Die Ausgangslage war folgende: Der Einwohnerrat hat im Vorjahr der Erstellung eines Kunstrasenplatzes bei der Wilmatten mit Erweiterung eines Gerätunterstands, Erneuerung der Beleuchtung und Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Platzunterhalt einen Kredit über 1,41 Mio. Franken beschlossen. Er hat eine Ergänzung angebracht, dass unter Einhaltung des Kostenrahmens ein unverfülltes Produkt zu wählen sei. Der Verpflichtungskredit wurde auf Basis des Jahrs 2018 mit einer Kostengenauigkeit von 30 % berechnet. Gegen dieses Baugesuch, welches ab dem 17. Januar 2020 auflag, ging eine Einwendung ein. Man konnte mit den Einwendern eine Einigung finden, welche jedoch gewisse Auswirkungen auf das Projekt hatte. Der Kanton hat auch die Bewilligung erteilt, da wir uns in der Nähe des Bachraums befinden. Das Baugesuch wurde dann vom Stadtrat am 16. Juli 2020 bewilligt. Danach wurden Mitte August die Ausschreibungen durch das Ingenieurbüro im Detail vorgenommen. Im September sind Angebote eingetroffen und aufgrund der günstigsten Angebote nahm das Ingenieurbüro eine Hochrechnung vor. Dieses stellte fest, dass eine grosse Kostenüberschreitung des bewilligten Kredits in der Grössenordnung von über einer halben Million Franken entstehen wird. Mehrkosten entstanden vor allem durch den unverfüllten Kunstrasen, obwohl uns der erste Anbieter (Walo) sagte, dass es wahrscheinlich nicht mehr kosten wird. Durch die Einwendung entstanden Projektanpassungen in der Grössenordnung von Fr. 115'000.–. Durch die neue Verordnung, welche im April 2020 erlassen wurde, stellte man fest, dass der bestehende Rasen entfernt und als Sondergut (Typ B) deponiert werden muss. Diese Kosten liegen bei ungefähr Fr. 54'000.–. Weiter entstanden noch allgemeine Kostenüberschreitungen, insbesondere im Bereich Tiefbau.

Der Stadtrat nahm am 18. November 2020 von den durch das Ingenieurbüro vorgenommenen Ermittlungen Kenntnis. Er hat anschliessend entschieden, dass die GPFK am 26. November 2020 einen Beschluss fassen soll, ob wir bei den doch gravierenden Mehrkosten das Projekt trotzdem ausführen können. Falls die GPFK nicht zustimmen könnte, wäre die Idee gewesen, am 11. März 2021 ein Nachtragskredit vorzubringen. Die Diskussionen in der GPFK haben gezeigt, dass ein Zusatzkredit nicht im Sinne der GPFK ist und dass beim Einholen eines Zusatzkredits zu viele Fragen offenbleiben würden. Aufgrund dessen hat die GPFK am 26. November 2020 entschieden, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat eine neue Kreditvorlage mit umfassenden Ausführungen und aktualisierten Projektkosten unterbreiten soll. Der Stadtrat hat das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt:

Der Stadtrat wird an der Sitzung vom 6. Mai 2021 eine neue Kreditvorlage dem Einwohnerrat mit allen verlangten Ausführungen und den aktualisierten Projektkosten unterbreiten. So kann nochmals über die 1. Phase der Sanierung Wilmatten abgestimmt werden.

Stand BNO; weiteres Vorgehen

Martin Stücheli (Stadtrat): Am 7. Dezember 2020 läuft die öffentliche Auflagefrist ab. Einwendungen mit Poststempel vom 7. Dezember 2020 werden berücksichtigt, auch wenn sie erst später eintreffen. Es ist davon auszugehen, dass bis am Mittwoch, 9. Dezember 2020, ersichtlich sein wird, wie viele Einwendungen gesamthaft eingingen. Diese werden sofort von der Abteilung Hochbau zusammen mit der Firma PLANAR behandelt und nötige Abklärungen werden eingeleitet. Wieviel Zeit dies in Anspruch nehmen wird, ist schwer abzuschätzen und abhängig vom Inhalt der Einwendungen.

Der Einwohnerrat wird wie folgt in den Prozess eingebunden: Es ist vorgesehen, dass eine Spezialkommission eingesetzt wird, wie dies in der Gemeindeverordnung für wichtige Geschäfte vorgesehen ist. Dem Einwohnerrat wird an der Märzsitzung eine Vorlage unterbreitet, in welcher aufgezeigt wird, welche Aufgaben die Kommission hat, welche Einflussmöglichkeiten gegeben sind, wieviel Sitzungen notwendig sein werden und wie das weitere Vorgehen geplant ist. Die Arbeit der Kommission liegt darin, die BNO entsprechend vorzubereiten, um zu Händen der Einwohnerratssitzung konsolidierte Haltungen und allenfalls Anträge zu verarbeiten. Im Grundsatz ist der Entwurfsprozess gestützt auf den abschliessenden Vorprüfungsbericht des Kantons mit der öffentlichen Auflage abgeschlossen. Über die eingegangenen Einwendungen wird der Stadtrat entscheiden. Diese Entscheide werden dem Einwohnerrat bekannt gegeben. Über Änderungen kann nur der Einwohnerrat und nicht die Spezialkommission befinden. Der Einwohnerrat erlässt die Planung gesamthaft oder in Teilen. Möchte er wesentliche Änderungen anbringen, weist er den betroffenen Teil der BNO zurück. Je nach dem was die Spezialkommission, die einzelnen Fraktionen oder Einwohnerratsmitglieder im Rahmen der Einwohnerratssitzung vorbringen resp. welche Änderungen der

Einwohnerrat in der Beurteilung der Anträge beschliesst, wird es Auswirkungen auf das weitere Verfahren haben. Je grundsätzlicher resp. wesentlicher die beschlossenen Anpassungen, desto mehr Verfahrensschritte müssten wiederholt werden. Dies könnte wiederum zu einer Prüfung durch den Kanton bzw. zu einer erneuten öffentlichen Auflage der BNO führen. Wir werden in der Einwohnerratsvorlage mit detaillierten Ausführungen über die Aufgaben und Möglichkeiten orientieren, so dass sich interessierte Einwohnerräte ein Bild über die bevorstehende Arbeit der Kommission machen können. Idealerweise können sich dort Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte melden, welche bereits in der BNO Begleitkommission mitarbeiteten. Der Einwohnerrat ist für die Wahl der Kommissionmitglieder zuständig.

Nachfolgeplanung Stefan Wiedemeier

Daniel Mosimann (Stadtammann): Trotz belastender Situation, welche wir mit dem überraschenden Tod von Stefan Wiedemeier erfahren mussten, müssen wir uns mit der Nachfolgelösung befassen. An dieser Stelle möchte ich einen Dank an Christoph Hofstetter, Stadtschreiber, Peter Baumli, Leiter Stadtverwaltung, und an alle Mitarbeitenden der Kanzlei aussprechen, welche die ausserordentliche aber auch belastende Situation, welche wir hatten und auch immer noch haben, gut gemeistert haben und immer noch gut meistern.

Wir haben mit Manuel Bruder (Publis) eine Zwischenlösung/Überbrückung gefunden. Er geht uns mit den Geschäften und der Arbeit auf der Kanzlei zur Hand. Diese Zwischenlösung wird bis ungefähr Sommer 2021 andauern.

Wir werden die Stelle von Stefan Wiedemeier ausschreiben. Dabei streben wir keinen direkten Ersatz für die Funktion von Stefan Wiedemeier an, d.h. die Stelle wird nicht als Vizestadtschreiber, sondern in der Funktion als Leiter Stadtkanzlei ausgeschrieben. Es werden organisatorische Anpassungen in der Stadtverwaltung/Kanzlei erfolgen. Man wird auch Aufgabenverschiebungen innerhalb der Stadtkanzlei vornehmen. Die Stellenausschreibung ist bereits im Hinblick und vorausschauend auf ein künftiges Stadtbüro ausgelegt. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Vielen Dank Daniel Mosimann. Wird weiter das Wort gewünscht?

Edelkastanie

Martin Killias (SP): Letztes Mal habe ich hier im Rat dem Stadtrat ein grosses Lob im Zusammenhang mit dem Edelkastanienbaum am Steinbrüchliweg, welcher so viel zu sprechen gab, ausgesprochen. Letzten Samstag erhielt ich eine Medienmitteilung. Ich habe diese gelesen und dachte, ja du hast es

versucht, aber anscheinend haben die weiteren Abklärungen ergeben, dass der Baum nicht zu retten sei. Ich habe nicht sehr viel darüber gesprochen, und auch überall wo ich etwas hörte – auch von den Erstbetroffenen am Steinbrüchliweg – hat man sich damit, dass nichts mehr gemacht werden kann, abgefunden.

In der Medienmitteilung des Stadtrats hiess es, dass der Baum alt und krank sei. Er gefährde die Benutzer der Erschliessungsstrasse. Die einzelnen Stämme könnten bereits beim nächsten Sturm umfallen. Die Sicherheit wäre nicht gewährleistet und schutzrechtliche, ökologische, sicherheitsrechtliche, finanzielle Aspekte usw. – und unter Berücksichtigung des Gutachtens, welches die Stadt einholte – führen all diese Aspekte nun dazu, dass man sich mit den Eigentümern einig war, diesen Baum zu fällen.

Ich dachte auch, nun ist es so und wollte ja auch nicht unbelehrbar sein. Trotz allem hat mich der "Gwunder" gestochen. Nicht, weil ich Misstrauen hatte, sondern, weil mich Bäume interessieren, ich einiges mit Birdlife zu tun habe und da ich Gutachten und Beurteilungen über Bäume lese. Ich habe nachgefragt, ob ich das Gutachten haben könnte, welches ich auch unter Vertraulichkeitszusage erhalten habe. Ich habe mich bis jetzt/heute Nachmittag an die Vertraulichkeitszusage gehalten. Der Punkt ist, ich habe dann sofort dem Vertreter des Stadtrats mitgeteilt, dass dies öffentlich werden muss. Das Gutachten ist von Steuergeldern bezahlt und nach dem Öffentlichkeitsgrundsatz ist ein solches Papier öffentlich und man darf es nicht in einem Tresor versteckt halten.

Ich habe das Gutachten gelesen. Ich muss indirekt an den Stadtrat als Auftraggeber ein Lob aussprechen, aber vor allem an den Gutachter resp. an das Gutachterbüro. Es ist hervorragende Arbeit. Ich habe ab und zu Gutachten gesehen und gelesen, aber selten ein solch gutes. Es ist ein ausserordentlich detailliertes 25 seitiges Gutachten. Es wurden viele Messungen, Laboruntersuchen etc. vorgenommen. Das Wesentliche ist eigentlich kurz gesagt.

Zur Krone: *Dieser Zustand kann altersbedingt auftreten und lange anhalten, ohne dass der Baum deshalb bald absterben muss. Für Altbäume einer Baumart kann dies der Normalzustand ohne Anlass zur Besorgnis oder Handlungsbedarf sein.*

Es ist wie bei den Menschen. Kaum jemand, der ein Alter von 70 erreicht, hat nichts. Auch wenn man eine Vorbelastung hat, ist man noch nicht auf Palliative Care angewiesen und so ist es auch mit Bäumen.

Das Gutachten weist viel Interessantes aus.

Zur Beurteilung: *Aufgrund des unterschiedlich starken Holzabbaus und der räumlichen Trennung der laufenden Prozesse durch den Kronenaufbau kann eine fachmännisch eingebaute Kronensicherung die statischen Defizite einzelner Stämmlinge beheben. Unter Voraussetzung der fachgerechten Ausführung der empfohlenen Massnahmen kann der Baum weiterhin als sicher und erhaltenswert eingeschätzt werden.*

Bekanntlich ist ja einer von fünf Stämmlingen tod, was man ja auch sieht.
Weiter steht unter

Allgemein: *Durch das Vorkommen einer Vielzahl unterschiedlicher Baum-mikrohabitate kann diesem Baum ein besonders hoher ökologischer Mehrwert zugesprochen werden. Aus ökologischer Sicht ist demnach das Erhalten des Baums besonders zu empfehlen. Dieser Baum funktioniert als eigenständiger Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren, sowie auch als Trittsteinhabitat und trägt so zur Vernetzung und Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum bei. Stehendes Totholz wie bei Stämmling 4 ist in diesem Zusammenhang wertvoll, weshalb wir empfehlen, diesen Stämmling im heutigen Zustand zu erhalten und mit einer Absturzsicherung zu sichern. Alternativ, jedoch weniger effektiv, wäre das Einkürzen des Stämmlings ohne Sicherung denkbar. Der ökologische Wert würde durch das Einkürzen reduziert, da er danach möglicherweise zu tief wäre, um Vogelarten wie z.B. Spechte anzusprechen.*

Zusammenfassung: *Wir empfehlen, die Edelkastanie zu erhalten und folgende baumpflegerischen Massnahmen fristgerecht auszuführen. Es sind vier bis fünf Massnahmen aufgeführt und die interessanteste davon: Fachgerechter Einbau einer Kronensicherung auf 8,5 Meter Höhe als Ersatz für die bereits bestehende und veraltete Kronensicherung. Dies ist die Kronensicherung, welche Familie Simmen jahrelang gemacht und auch immer gepflegt hat. Nun wurde anscheinend etliche Jahre nichts mehr unternommen und die Kronensicherung verrostete. Weiter heisst es zum abgestorbenen Baum: Zusätzliche Absturzsicherung für den abgestorbenen Stämmling 4.*

Man spricht viel von Sicherheit und Haftung. Es ist nicht mein Kerngebiet, aber trotz allem habe ich immer wieder damit zu tun. Ein Grundeigentümer, welcher einen solchen Baum stehen lässt, mit einem solchen Gutachten, hat keine Haftpflichtfolgen zu befürchten. Das ist reine Stimmungsmache, wenn man sagt, dass es ein Sicherheitsrisiko sei und man habe Haftung zu befürchten. Ich weiss nicht genau, was die tieferen Motive der Eigentümerschaft sind, warum diese unbedingt den Baum weghaben möchte. Diese haben vor ungefähr einem Jahr bereits alte wertvolle Eiben entfernt. Den jetzigen Grund kenne ich nicht. Ich weiss nur aus anderen Verfahren, dass sehr häufig solche Bäume aufgrund der Aussicht gefällt werden. Tatsächlich steht dieser Baum einem Haus vor der Aussicht. Sachlich gesehen gibt es kein Grund für die Fällung. Die Eigentümer haben natürlich ein Gutachten eingeholt, dies ist korrekt. Dieses Gutachten war nicht öffentlich und niemand kennt den Inhalt. Ich kann noch ausführen, dass bei den Gerichten solche Privatgutachten grundsätzlich einen tiefen Status haben. Der Grundsatz, wer zahlt befiehlt, gilt. Nicht weil Gutachter etwas Falsches schreiben, sondern weil Gutachten, welche nicht im Sinne des Auftraggebers sind, nicht eingereicht oder entsprechende Stellen gelöscht werden. Die Familie Simmen hat die Massnahmen jahrelang auf sich genommen. Hier sind die zwei Konzeptionen von Eigentum ersichtlich. Eigentum, ein alter Satz, verpflichtet - und Familie Simmens hat dies umgesetzt. Die heutigen Eigentümer möchten es offenbar nicht.

Nun ergeben sich ein paar konkrete Folgerungen daraus:

Die Forstdienste der Stadt dürfen diese Arbeiten nicht ausführen. Es wäre diskreditierend für unseren Forstbetrieb, wenn sie dies unter solchen Umständen machen müssten. Hingegen könnte man auf die Eigentümer zugehen und ihnen offerieren, dass die Sicherungsarbeiten durch die Forstbetriebe ausgeführt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass diese ein Vermögen kosten. Es wäre eine Geste, welche eventuell ein Umdenken einleiten könnte. Die BNO soll ja ein Bauminventar beinhalten, aber nur für Bäume auf öffentlichem Grund, welche dem Staat oder der Gemeinde gehören. Nach dieser Erfahrung und dieser Einschätzung des Stadtrats kann man nichts machen. Privatinteressen bestimmen - und ein solches Inventar ist nicht viel wert, wenn nur diese Bäume geschützt sind, über welche wir als politische Instanzen sowieso entscheiden können. So nützt das Bauminventar eigentlich nicht viel. Ich hoffe, der Stadtrat wird irgendwie nochmals darüber nachdenken können und vor allem auch auf die Eigentümer mit konstruktiven Vorschlägen zugehen. Es ist unterstützenswert und es muss nicht alles von Privaten bezahlt werden. Wir bezahlen sehr viel für das Teeren von Strassen, was wir auch heute Abend beschlossen haben. Man könnte auch etwas Geld für einen solchen Baum ausgeben.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Martin Killias. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Benützung öffentlicher Raum

Daniel Frey (EVP): Wir haben heute vieles über öffentlichen Raum und auch den Lebensraum Lenzburg-Seetal gehört. Ich denke, wir sind privilegiert, dass wir in dieser Region wohnen dürfen. Wir haben – danke Christine, für die Anfrage betr. öffentlichem Raum und die Antwort von Andreas Schmid – guten und sehr schönen öffentlichen Raum, welchen man benutzen kann. Denken wir an den Aabachpark, welcher wunderschön ist, es wird dort gejasst, Schweizerörgeli gespielt, es wird Schach gespielt und grilliert. Es ist eine wunderbare und schöne Stimmung. Es gibt aber viele weitere schöne Plätze, vom Aabachpark bis zum Fussballplatz. Man kann sich erholen. Nun aber kehren wir einmal die Medaille. Besuchen Sie doch einmal an einem Sonntagmorgen all diese Plätze. Es sieht wortwörtlich "scheusslich" aus. Es ist unanständig, respektlos wie diese Räume benutzt und hinterlassen werden. Man sieht dann die Männer vom Werkhof mit den orangen Mänteln, welche die Plätze räumen. Es ist wirklich, man kann es nicht anders sagen, unter "jeglichem Hund". Es ist unanständig, dass diese Mitarbeiter für diejenigen Personen, welche die Plätze so hinterlassen haben, den Abfall und Dreck wegräumen müssen. Es ist ja bald Weihnachten und ich hoffe, dass man das Coronathema bald abhaken und im Frühling diese Plätze wieder besuchen kann und diese mit Respekt behandelt und diese auch sauber hinterlassen werden. Es sind öffentliche Räume, diese gehören allen und diese sollen so hinterlassen werden wie sie angetroffen

werden. Ein Wunsch für 2021 und für die Zukunft. Ich hoffe, das realisieren zu können und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Frey. Die Diskussion ist erschöpft. Wir kommen zum Schluss. Für einmal habe ich nicht das Schlusswort. Ich übergebe nun das Wort an Jörg Kyburz. Wir werden nach seiner Rede das Lied von Tino Heiniger abspielen. Ich bitte diejenigen, welche gehen müssen, den Saal leise zu verlassen. Es bleibt mir nichts anderes mehr zu sagen als danke. Danke für Eure Zeit und Euren Einsatz für unsere schöne Stadt Lenzburg. Ich wünsche Euch und Euren Liebsten für die kommenden Festtage alles Gute, Gesundheit und einen guten Rutsch.

Schlusswort

Jörg Kyburz: Es ist mir eine sehr grosse Ehre, zum Abschluss der heutigen Einwohnerratssitzung noch ein paar persönliche Worte an unseren verstorbenen Freund und Kollege Stefan Wiedemeier richten zu dürfen.

«Jede chunnt u jede geit, Kene isch für z'ga bereit
Irgendwann chunt jede dra, d'Zyt isch gäng – ou d'Zyt zum ga»

Dies der Refrain des Liedes «jede chunnt u jede geit» von Tino Heiniger. Stefan mochte diese Musik, aber auch bei Klassikern aus den 60ern wie Beatles, Bob Dylan oder Joan Baez fand er Entspannung.

Als Stefan am 23. September 1960 im Spital Brugg zur Welt kam galt es für ihn, sich sofort dem Leben zu stellen. Als Frühgeburt musste er ums Überleben kämpfen, zudem war sein Vater wenige Monate vor seiner Geburt bei einer Bergwanderung ums Leben gekommen. Trotz körperlicher Schwächen, welche von der Frühgeburt zurückblieben, verbrachte er mit seinen Geschwistern und Halbgeschwistern in Niederlenz eine recht unbeschwerte Kinder- und Jugendzeit. Von diversen Lehrern wurde er aktiv gefördert, einer dieser Lehrer war es dann auch, welcher bei Stefan bereits in der Primarschule das Interesse an der Aviatik weckte.

Eigentlich wollte Stefan nach der Schule Spielwarenverkäufer beim Hemmeler in Aarau werden. Doch sein Weg führte ihn nach der 3. Bez. in die Limania Aarau und danach zu einer KV-Lehre auf die Gemeindeverwaltung Niederlenz. Das Steueramt Aarau und die Gemeindeverwaltung Hornussen waren weitere berufliche Stationen, bevor Stefan 1991 in Lenzburg als Stadtschreiber-Stv. seine Lebensstelle fand.

Schon bald kreuzten sich auch unsere Wege. 8 Jahre waren wir gemeinsam in der Sozialkommission, dabei durfte ich Stefan nicht nur als stillen Chrapfer und zuverlässigen Fachmann, sondern insbesondere als sehr wertvollen Menschen kennen lernen. Wiederholt schaffte er den Spagat zwischen Gesetz

und Menschlichkeit, was mich schon damals tief beeindruckte. In den Folgejahren pilgerte ich viele Male ins Rathaus, um mich bei Stefan über die Details von Einwohnerratsvorlagen zu erkundigen. Immer war Stefan hilfsbereit, stets nahm er sich geduldig Zeit und wenn er ausnahmsweise mal nicht sofort eine Antwort auf meine Frage hatte, so wusste er ganz sicher wer mir allenfalls weiterhelfen könnte. Als ich einmal mit dem Einreichen der Parteunterlagen für die Einwohnerratswahlen ein wenig spät war, kam ein unaufgeregter angenehmer Hinweis. Gerade solche Erfahrungen schätzte ich sehr, nie musste Stefan Mittelpunkt sein, er war ein Diener am Volk wie aus dem Bilderbuch. Die fundierten Fachkenntnisse und Auskünfte von Stefan, insbesondere in den Bereichen Erbschafts- und Inventurwesen, wurden in der Stadt wie auch bei Berufskolleginnen und -kollegen im ganzen Kanton ausserordentlich geschätzt.

Wir alle kannten Stefan – kannten wir Stefan wirklich? Nachdem er 1996 Ursula heiratete war Stefan auch ein liebender Ehemann und bald danach auch ein treu umsorgender Vater seiner Töchter Lea und Sara. Das Erhaltung der Grundwerte war Stefan stets wichtig – in Liebe verbunden zu sein und einander doch stets die notwendige Freiheit zu lassen, ein Grundrezept, welches die Familie stets verband. Stefan genoss es, seinen Arbeitsweg vier Mal pro Tag zu Fuss absolvieren zu können. Nicht selten hingte er auf dem Heimweg noch eine Zusatzschleife an oder er schnürte am Abend noch die Laufschiuhe und zog alleine oder mit seinen Töchtern joggend Richtung Fünfweiher los. Nur zu gut erinnere ich mich an seinen unverkennbaren Laufstil, oft bewunderte ich ihn, wenn er mit strahlendem Gesicht auf den Startschuss am Lenzburgerlauf wartete.

Aufgrund seiner Sehschwäche wurde Stefan sein grösster Wunsch, Pilot zu werden, versagt. Ohne zu klagen kompensierte er dies indem er viele Stunden seinem Hobby, dem Flugzeugfotografieren widmete. Damit verband er auch gleich sein zweites Hobby, das Reisen. So waren die Einflugschneisen von Kloten oder fremden Flughäfen auf der ganzen Welt, Orte, an denen sich Stefan besonders wohl fühlte.

Als pflichtbewusster Aktuar des Einwohnerrats und der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission war Stefan für den reibungslosen administrativen Verlauf der Sitzungen dieser Gremien verantwortlich. Von dieser Seite kennen viele von uns Stefan als extrem zuverlässigen und dienbaren Kameraden. 2008 und 2009 durfte ich dies selbst erfahren. Stets bekam ich von ihm rechtzeitig und gut aufbereitet die Einwohnerratsunterlagen für die nächste Sitzung. Die Abläufe wurden vorbesprochen und kam es während den Sitzungen doch einmal zu Unklarheiten oder Fragen, konnte ich mich zu 100% auf ihn verlassen. Während seiner knapp 30 Jahre dauernden Tätigkeit in Lenzburg bestritt Stefan 152 Einwohnerratssitzungen und ist damit verantwortlich für 4'673 Seiten von Protokollen dieser öffentlichen Sitzungen. Ich hoffe, ich habe ihm genug gesagt, wie sehr ich sein Tun schätzte.

Stefan war ein geselliger Mensch. Er engagierte sich bei der Männerriege des TV Lenzburg, im Turnbetrieb, aber sehr gerne auch bei den anschliessenden

geselligen Runden. Die Ortsbürger Rebbauern Vereinigung fand in ihm einen pflichtbewussten Aktuar.

Mit Ursula verband ihn die Lust zu Fuss die schöne Natur zu erkunden. Nach dem Projekt, die ganze Aare, vom Grimsel bis nach Basel, abzuwandern, konnten sie noch diesen Sommer die Via Gottardo vervollständigen, das heisst sie waren von Basel nach Chiasso in vielen Etappen zu Fuss gegangen. Viele tiefe Gespräche waren so möglich und trugen viel zur grossen Verbundenheit bei.

In den letzten Jahren zeigten sich bei Stefan vermehrt auch kleinere Altersgebrechen. Das Nachlassen der Kräfte löste Unsicherheit aus. Diesen begegnete Stefan mit grosser Disziplin und Gesundheitsbewusstsein. Vor knapp zwei Jahren meldete sich Stefan bei mir mit dem Wunsch zu lernen, sein Leben vermehrt auf den Moment auszurichten. Ich gehe davon aus, Stefan spürte schon da die Begrenzung seiner Lebenszeit. In vielen sehr offenen Gesprächen und bei den wöchentlichen Morgenmeditationen erhielt ich das Geschenk, den Menschen Stefan Wiedemeier in grosser Verbundenheit kennen zu lernen. Ich lernte Stefan weit über sein berufliches Engagement hinaus schätzen. Als Mensch, welcher die ethischen Lebensgrundsätze pflegte und lebte, wurde er mir ein guter Freund und treuer Wegbegleiter.

Nachdem Stefan noch am 26./27. September das Abstimmungsbüro leitete, im Rathaus x-mal die Treppen hoch- und runterrante, hatte er am nächsten Tag plötzlich beim Gehen Mühe mit der Atmung. Nach tagelangen Abklärungen stand die niederschmetternde Diagnose «ein hochaggressiver Magentumor» fest.

Am 13. Oktober schrieb mir Stefan per Mail folgende Nachricht:

Lieber Jörg - nun haben wir einen gemeinsamen Bruder, den wir uns beide sicher nicht gewünscht haben, Krebs! – und im gleichen Mail: «Bitte entschuldige, dass ich Dich unpassend per Mail über die schlechten Neuigkeiten informiere. Da ich aber nicht mehr arbeiten kann, ist es mir wichtig, dich direkt zu informieren, da sich die Nachricht in der Stadt wohl noch schneller als der Tumor in meinem Körper verbreiten wird». Stefan hatte seinen trockenen Sarkasmus noch nicht verloren. Nach der 2. Chemotherapie sandte er mir eine Whatsapp-Nachricht mit dem Bild eines Schokoladenkuchens und der Nachricht: «Chemo soweit gut verlaufen. Das Gute ist, ich kann nun essen, was ich will – der Tumor frisst mit».

Die intensiven Gespräche der folgenden 3 ½ Wochen liessen meine Hochachtung vor Stefan und seiner Familie noch weiterwachsen. Stefan schaffte es innert kürzester Zeit mit seinem Leben absolut ins Reine zu kommen. Offene Fragen brachte er ungeschminkt auf den Punkt, die gemeinsam erarbeiteten Resultate wurden vorbehaltlos verinnerlicht. Als wir am Nachmittag des 6. November vor dem Forellenhöfli gemeinsam an der Sonne sassen, er dick verpackt im Rollstuhl, ich auf einem Holzschemel vis à vis, sagte er zu mir: «Es wäre doch schön, am Abend einfach ins Bett zu gehen, einzuschlafen und nicht mehr aufzuwachen». Kein Murren, kein Klagen nie ein

warum ich. Die beiden letzten Wünsche, seinen Lebenslauf noch selber fertig zu schreiben und nochmals auf eigenen Füßen über den Vorplatz seines Hauses laufen zu können, gingen nicht mehr in Erfüllung – doch der Wunsch, einfach einschlafen zu können, wurde ihm gewahrt. Viel zu früh, doch friedlich, mit sich im Reinen und erfüllt durfte Stefan in der Nacht zum 7. November seinen letzten Flug antreten.

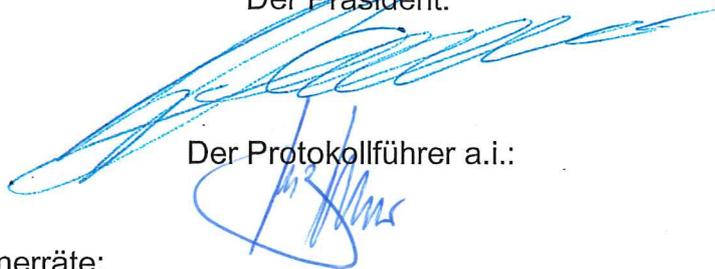
Stefan dir gebührt meine – unsere grösste Hochachtung. Wir werden dich als tollen Ehemann, Vater, Freund, Kollegen und sehr liebenswürdigen Menschen in Erinnerung behalten. Du hinterlässt eine grosse Lücke. Danke, für alles, was du uns geschenkt hast.

Deiner Familie wünschen wir Kraft, Mut und Vertrauen – hebs guet Stefan.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATS

Der Präsident:



Der Protokollführer a.i.:

Abgabe / Zustellung an die Einwohnerräte:

12. Februar 2021